

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg</b>
Ggf. Standort	<b>Regensburg</b>

<b>Studiengang 01</b>	<b>Instrumentalpädagogik Orgel (künstlerisch-pädagogische Ausbildung)</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Music (B.Mus.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>8</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>240 ECTS-Punkte</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>WS 2008/09 (01.10.2008)</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>2</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>ca. 1-2</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>ca. 1-2</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2008-2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1 (bis 30.09.2023, außerordentlich verlängert bis 30.09.2024)

Verantwortliche Agentur	ACQUIN, AKAST
Zuständige/r Referent/in	Kristina Beckermann, Valérie Morelle; Barbara Reitmeier
Akkreditierungsbericht vom	20.10.2023

<b>Studiengang 02</b>	<b>Instrumentalpädagogik Cembalo/Historisches Tasteninstrument (künstlerisch-pädagogische Ausbildung)</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Music (B.Mus.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu-dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu-dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>8 Semester</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>240 ECTS-Punkte</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>WS 2008/09 (01.10.2008)</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>2</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>ca. 1-2</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>ca. 1-2</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2008-2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1 (bis 30.09.2023, außerordentlich verlängert bis 30.09.2024)		

<b>Studiengang 03</b>	<b>Instrumentalpädagogik Klavier (künstlerisch/pädagogische Ausbildung)</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Music (B.Mus.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>8 Semester</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>240 ECTS-Punkte</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>WS 2008/09 (01.10.2008)</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>2</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>ca. 1-2</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>ca. 1-2</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2008-2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1 (bis 30.09.2023, außerordentlich verlängert bis 30.09.2024)		

<b>Studiengang 04</b>	<b>Gesangspädagogik</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Music (B.Mus.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>8 Semester</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>240 ECTS-Punkte</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>WS 2008/09 (01.10.2008)</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>2</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>ca. 1-2</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>ca. 1-2</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2008-2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1 (bis 30.09.2023, außerordentlich verlängert bis 30.09.2024)		

<b>Studiengang 05</b>	<b>Instrumentalpädagogik Streich-/Blasinstrument (künstlerisch/pädagogische Ausbildung) ([Barock-]Violine, Viola, Violoncello, Blockflöte, Quer-/Traversflöte, Trompete, Posaune)</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Music (B.Mus.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>8 Semester</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>240 ECTS-Punkte</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>WS 2008/09 (01.10.2008)</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>2</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>ca. 1-2</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>ca. 1-2</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2008-2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1 (bis 30.09.2023, außerordentlich verlängert bis 30.09.2024)		

<b>Studiengang 06</b>	<b>Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Orgel</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Music (M.Mus.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4 Semester</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120 ECTS-Punkte</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>WS2008/09 (01.10.2008)</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>2</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>ca. 1</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>ca. 1</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2008-2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1 (bis 30.09.2023, außerordentlich verlängert bis 30.09.2024)		

<b>Studiengang 07</b>	<b>Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Orgelimprovisation</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Music (M.Mus.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4 Semester</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120 ECTS-Punkte</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>WS2008/09 (01.10.2008)</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>2</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>ca. 1</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>ca. 1</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2008-2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1 (bis 30.09.2023, außerordentlich verlängert bis 30.09.2024)		

<b>Studiengang 08</b>	<b>Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Cembalo/Historisches Tasteninstrument</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Music (M.Mus.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4 Semester</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120 ECTS-Punkte</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>WS 2008/09 (01.10.2008)</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>2</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>ca. 1</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>ca. 1</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2008-2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1 (bis 30.09.2023, außerordentlich verlängert bis 30.09.2024)		



<b>Studiengang 09</b>	<b>Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Klavier</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Music (M.Mus.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4 Semester</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120 ECTS-Punkte</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>WS 2008/09 (01.10.2008)</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>2</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>ca. 1</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>ca. 1</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2008-2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1 (bis 30.09.2023, außerordentlich verlängert bis 30.09.2024)		

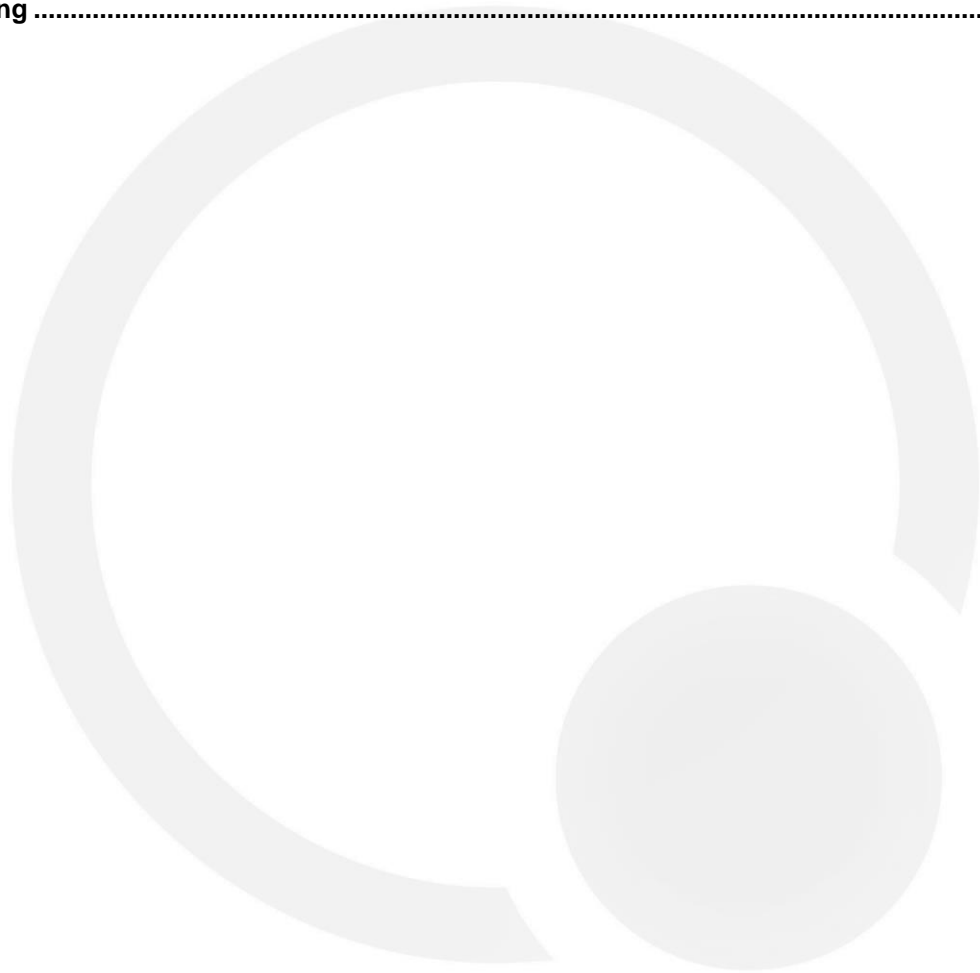
<b>Studiengang 10</b>	<b>Musikpädagogik/ künstlerisches Kernfach Gesang“</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Music (M.Mus.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4 Semester</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120 ECTS-Punkte</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>WS 2008/09 (01.10.2008)</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>2</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>ca. 1</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>ca. 1</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2008-2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1 (bis 30.09.2023, außerordentlich verlängert bis 30.09.2024)		

<b>Studiengang 11</b>	<b>Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Streichinstrument/Flöte ([Barock-]Violine, Bratsche, Violoncello, Block-/Quer-Traversflöte) (M.Mus.)</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Music (M.Mus.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4 Semester</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120 ECTS-Punkte</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>WS 2008/09 (01.10.2008)</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>2</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>ca. 1</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>ca. 1</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2008-2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1 (bis 30.09.2023, außerordentlich verlängert bis 30.09.2024)		

## **Inhalt**

<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>14</b>
<b>Ergebnisse auf einen Blick.....</b>	<b>15</b>
Studiengänge 01 bis 11 .....	15
<b>Kurzprofile der Studiengänge .....</b>	<b>17</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....</b>	<b>19</b>
Studiengang 01 Bachelor „Instrumentalpädagogik Orgel“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.).....	19
Studiengang 02 Bachelor „Instrumentalpädagogik Cembalo/Historisches Tasteninstrument“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.) .....	20
Studiengang 03 Bachelor „Instrumentalpädagogik Klavier“ (künstlerisch/pädagogische Ausbildung) (B.Mus.) .....	21
Studiengang 04 Bachelor „Gesangspädagogik“ (B.Mus.) .....	22
Studiengang 05 Bachelor „Instrumentalpädagogik Streich-/Blasinstrument“ (künstlerisch/pädagogische Ausbildung) ([Barock-]Violine, Viola, Violoncello, Blockflöte, Quer-/Traversflöte, Trompete, Posaune) (B.Mus.) .....	23
Studiengang 06 Master „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Orgel“ (M.Mus.).....	24
Studiengang 07 Master „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Orgel Improvisation“ (M.Mus.) .....	25
Studiengang 08 Master „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Cembalo/Historisches Tasteninstrument“ (M.Mus.).....	26
Studiengang 09 Master „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Klavier“ (M.Mus.).....	27
Studiengang 10 Master „Musikpädagogik/ künstlerisches Kernfach Gesang“ (M.Mus.) .....	28
Studiengang 11 Master „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Streichinstrument/Flöte“ ([Barock-]Violine, Bratsche, Violoncello, Block-/Quer-Traversflöte) (M.Mus.) .....	29
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>30</b>
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>38</b>
1. Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	38
2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	38
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV) .....	38
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV) .....	50
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV).....	50
2.2.2. Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV) .....	59
2.2.3. Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV) .....	61
2.2.4. Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV) .....	64
2.2.5. Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV) .....	67
2.2.6. Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV).....	70
2.3. Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) .....	72
2.4. Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV) .....	75
2.5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV) .....	78
2.6 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV).....	81
2.7 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV) .....	82
<b>III Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>84</b>
1. Allgemeine Hinweise .....	84

2.	Rechtliche Grundlagen.....	85
3.	Gutachtergremium.....	85
3.1.	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer .....	85
3.2.	Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis.....	85
3.3.	Vertreterin/Vertreter der Studierenden .....	85
<b>IV</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>86</b>
	Daten zur Akkreditierung.....	88
	Studiengänge 01 - 11 .....	88
<b>V</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>89</b>
<b>VI</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>90</b>



### **Vorbemerkung**

An der Hochschule wurden alle Studiengänge über zwei Bündel (Kirchenmusik und Musikpädagogik) hinweg akkreditiert, die Begutachtung erfolgte an konsekutiven Tagen und die Gutachtergruppen wurden über das jeweilige Votum informiert.

In den Verfahren waren die Agenturen AKAST e.V. und ACQUIN e.V. eingebunden. Die Akkreditierungsberichte wurden von beiden Agenturen gemeinsam erstellt.

Weitere Informationen hierzu sind Punkt III.1 zu entnehmen.



## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengänge 01 bis 11**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Die Agentur schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Zugangsvoraussetzungen):

- Bei der anstehenden Neufassung der Grundordnung sind die Regelungen in § 16 zu aktualisieren und der bestehenden Zulassungspraxis anzupassen.

Auflage 2 (Kriterium Leistungspunkte):

- Innerhalb der einzelnen Studiengänge sind konsistente Workloadberechnungen vorzunehmen.

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende übergreifende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Curriculum):

- Um die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen, muss der Themenbereich „Allgemeine Musikpädagogik“ noch differenzierter und in größerem Umfang studiengangübergreifend im Curriculum als wissenschaftliches Fach etabliert werden.

Auflage 2 (Kriterium Personal):

- Die an Prüfungsberechtigungen gestellten Anforderungen sind zu definieren und an geeigneter Stelle bspw. in der Grundordnung festzuschreiben.

Auflage 3 (Kriterium Studienerfolg):

- Die Hochschule hat darzulegen, wie im hochschulinternen Qualitätsmanagement der Regelkreis (Planen, Durchführen, Prüfen, Anpassen) geschlossen wird. Hierzu ist eine entsprechende Evaluationsordnung zu verabschieden.

Auflage 4 (Kriterium Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich):

- Es ist ein Gleichstellungskonzept für die Hochschule zu erarbeiten.





## Kurzprofile der Studiengänge

### Die Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg

Die Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg (HfKM) ist eine der führenden Ausbildungsinstitutionen für Kirchenmusik weltweit. Ihre 190 Studierenden kommen derzeit aus 12 Ländern der Erde. Bei der Gründung der HfKM wurden die Standards eingehalten, die auch für andere Musikhochschulen gelten. Im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit wurde dabei Gleichwertigkeit (nicht Gleichartigkeit) angestrebt. Zentrale Kriterien sind neben den einschlägigen landesgesetzlichen Regelungen vor allem die in den Ausführungsbestimmungen zur Apostolischen Konstitution *Veritatis Gaudium* genannten Vorgaben und die für die staatliche Anerkennung zu beachtenden Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Die Struktur der HfKM und ihre Relation zum kirchlichen Träger sind in der Grundordnung und in den Studien- und Prüfungsordnungen grundgelegt, die ebenfalls den Vorgaben der Apostolischen Konstitution folgen.

Ihren Schwerpunkt besitzt die HfKM seit jeher in einer sowohl künstlerischen als auch pädagogischen Ausrichtung der Ausbildung, in der die Kirchenmusikstudierenden auch auf ihre liturgisch-pastorale Mitverantwortung in den sich ändernden Strukturen von Dekanaten und Pfarreien vorbereitet werden.

Auf der Basis des christlich-abendländischen Kulturkreises fußt die Lehre in der Instrumentalpädagogik auf dem künstlerisch, handwerklich, erlebenden, verstehenden und wissenschaftlichen Umgang mit dem Kulturphänomen Musik. In den Bachelorstudiengängen stellt das jeweilige Musikinstrument das zentrale Medium in der Vermittlungsarbeit dar. Studierende sollen grundlegende Fähigkeiten in künstlerischer und technischer Beherrschung des gewählten Instruments samt Kenntnis der Geschichte und der zugehörigen musikalischen Literatur erhalten, darüber hinaus die Befähigung zur Vermittlung allgemeiner musikalischer sowie spezieller stimmlicher Fähigkeiten und Kenntnisse an Schüler und Schülerinnen unterschiedlicher Alters- und Niveaustufen. Die musikalische Ensemblearbeit, sowohl als Mitglied als auch als Leitung und der Erwerb von soliden Grundlagen der Musikpädagogik, Musiktheorie und Musikwissenschaft sowie eines Potentials zur Umsetzung dieser Kenntnisse im späteren Berufsleben sind Ziele der Ausbildung an der HfKM.

Mit dem Studium an der HfKM Regensburg sollen Studierende im Bachelor befähigt werden als Musik- und Gesangspädagogen an Musikschulen, allgemein bildenden Schulen und ähnlichen Bildungseinrichtungen zu arbeiten oder auch als Freiberuflerinnen und Freiberufler. Außerdem sollen die Studierende für die Tätigkeit als ausübende Musiker und Musikerinnen in Felder des Kulturlebens und für die Arbeit in Bereichen des Kulturmanagements qualifiziert werden. Je nach Studiengang werden die Studierenden auch dazu in die Lage versetzt, Aufgaben bei Konzerten und Aufführungen zu übernehmen und sich neben der allgemeinen Kulturarbeit auch speziell in der kirchlichen

Bildungsarbeit einzubringen. Sie sollen zur Aus- und Weiterbildung von neben- und hauptberuflichen Kirchenmusikerinnen und -musikern und Musikpädagoginnen und -pädagogen beitragen, sich in der Beratung von Gremien in Fachfragen einbringen und Repräsentationsaufgaben in der Öffentlichkeit übernehmen können. Einzelne Studiengänge (Orgel) sollen die Studierenden auch auf fundierte Tätigkeiten im Kontext der Liturgie vorbereiten.

Die Masterstudiengänge sollen den Studierenden eine vertiefte Ausbildung im jeweiligen Kernfach ermöglichen. Die auf Bachelorniveau erworbenen Fähigkeiten sollen in diesen Studiengängen sowohl im künstlerisch/wissenschaftlichen als auch im pädagogischen Bereich vertieft, erweitert und spezialisiert werden. Im Bereich Orgel zählt hierzu auch die Improvisation im Gottesdienst auf hohem künstlerischen Niveau.

Absolventinnen und Absolventen sollen für Vermittlungstätigkeiten für ihr jeweiliges Instrument an Schülerinnen und Schüler bis zu Konzertreife befähigt werden. Arbeitsschwerpunkte liegen dabei im Bereich der Lehrtätigkeit an musikalischen Ausbildungsstätten, an Universitäten, Hochschulen oder anderen post-sekundären Lehranstalten oder im freien Beruf. Je nach Studiengang liegen Betätigungsfelder auch in der Aus- und Weiterbildung von neben- und hauptberuflichen Kirchenmusikerinnen und -musikern oder Musikpädagoginnen und -pädagogen oder in Arbeitsfeldern (gehobene Position) in der katholischen Kirche. Darüber hinaus wird der Bereich des Kulturmanagements, der Medien, des Verlagswesens oder die Arbeit als ausübende Musikerin oder ausübender Musik anvisiert.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01 Bachelor „Instrumentalpädagogik Orgel“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.)**

Insgesamt wird der Bachelorstudiengang „Instrumentalpädagogik Orgel“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.) als curricular in sich stimmig aufgebaut und entsprechend angemessen ausgestaltet bewertet.

Das Gutachtergremium unterstreicht die vielfältigen Qualifikationsmöglichkeiten durch den Studiengang. Er befähigt Absolventinnen und Absolventen künstlerisch, pädagogisch und wissenschaftlich zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Die Berufsfelder beziehungsweise Tätigkeiten sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung wird insbesondere durch die hochschulischen Strukturen gefördert, so zum Beispiel durch das gemeinsame Zusammenleben auf dem Hochschulcampus.

Die beschriebenen Qualifikationsziele und der von der Hochschule ausgewiesene und verliehene Abschlussgrad entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Curriculum ist in sich konsistent wie auch transparent und klar formuliert.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Studiengang angemessen und entsprechen der Fachkultur. Die Studierenden werden in hochschulische Prozesse zunehmend eingebunden und es wird über den Wahlbereich Raum für selbstgestaltetes Studieren eröffnet.

Die Lehre wird vorrangig von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt, die Anzahl und Qualität der Lehraufträge ist als gut zu bewerten. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Bachelorstudiengang „Instrumentalpädagogik Orgel“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.) gewährleistet.

Besonders positiv bewertet das Gremium die instrumentale Ausstattung der Hochschule sowie die Möglichkeit der eigenen Profilbildung im Wahlbereich.

Durch die Unterlagen und Gespräche konnte das Gremium einen umfassenden Einblick in den Studiengang erhalten und bewertet den Bachelorstudiengang „Instrumentalpädagogik Orgel“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.) aufgrund der Passung zwischen Qualifikationszielen, Studiengangstitel sowie Inhalten zusammenfassend als sehr gut.

## **Studiengang 02 Bachelor „Instrumentalpädagogik Cembalo/Historisches Tasteninstrument“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.)**

Insgesamt wird der Bachelorstudiengang „Instrumentalpädagogik Cembalo/Historisches Tasteninstrument“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.) als curricular in sich stimmig aufgebaut und entsprechend angemessen ausgestaltet bewertet.

Das Gutachtergremium unterstreicht die vielfältigen Qualifikationsmöglichkeiten durch den Studiengang. Er befähigt Absolventinnen und Absolventen künstlerisch, pädagogisch und wissenschaftlich zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Die Berufsfelder beziehungsweise Tätigkeiten sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung wird insbesondere durch die hochschulischen Strukturen gefördert, so zum Beispiel durch das gemeinsame Zusammenleben auf dem Hochschulcampus.

Die beschriebenen Qualifikationsziele und der von der Hochschule ausgewiesene und verliehene Abschlussgrad entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Curriculum ist in sich konsistent wie auch transparent und klar formuliert.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Studiengang angemessen und entsprechen der Fachkultur. Die Studierenden werden in hochschulische Prozesse zunehmend eingebunden und es wird über den Wahlbereich Raum für selbstgestaltetes Studieren eröffnet.

Die Lehre wird vorrangig von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt, die Anzahl und Qualität der Lehraufträge ist als gut zu bewerten. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Bachelorstudiengang „Instrumentalpädagogik Cembalo/Historisches Tasteninstrument“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.) gewährleistet.

Besonders positiv bewertet das Gremium die instrumentale Ausstattung der Hochschule sowie die Möglichkeit der eigenen Profilbildung im Wahlbereich.

Durch die Unterlagen und Gespräche konnte das Gremium einen umfassenden Einblick in den Studiengang erhalten und bewertet den Bachelorstudiengang „Instrumentalpädagogik Cembalo/Historisches Tasteninstrument“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.) aufgrund der Passung zwischen Qualifikationszielen, Studiengangstitel sowie Inhalten zusammenfassend als sehr gut.

### **Studiengang 03 Bachelor „Instrumentalpädagogik Klavier“ (künstlerisch/pädagogische Ausbildung) (B.Mus.)**

Insgesamt wird der Bachelorstudiengang „Instrumentalpädagogik Klavier“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.) als curricular in sich stimmig aufgebaut und entsprechend angemessen ausgestaltet bewertet.

Das Gutachtergremium unterstreicht die vielfältigen Qualifikationsmöglichkeiten durch den Studiengang. Er befähigt Absolventinnen und Absolventen künstlerisch, pädagogisch und wissenschaftlich zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Die Berufsfelder beziehungsweise Tätigkeiten sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung wird insbesondere durch die hochschulischen Strukturen gefördert, so zum Beispiel durch das gemeinsame Zusammenleben auf dem Hochschulcampus.

Die beschriebenen Qualifikationsziele und der von der Hochschule ausgewiesene und verliehene Abschlussgrad entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Curriculum ist in sich konsistent wie auch transparent und klar formuliert.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Studiengang angemessen und entsprechen der Fachkultur. Die Studierenden werden in hochschulische Prozesse zunehmend eingebunden und es wird über den Wahlbereich Raum für selbstgestaltetes Studieren eröffnet.

Die Lehre wird vorrangig von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt, die Anzahl und Qualität der Lehraufträge ist als gut zu bewerten. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Bachelorstudiengang „Instrumentalpädagogik Klavier“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.) gewährleistet.

Besonders positiv bewertet das Gremium die instrumentale Ausstattung der Hochschule sowie die Möglichkeit der eigenen Profilbildung im Wahlbereich.

Durch die Unterlagen und Gespräche konnte das Gremium einen umfassenden Einblick in den Studiengang erhalten und bewertet den Bachelorstudiengang „Instrumentalpädagogik Klavier“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.) aufgrund der Passung zwischen Qualifikationszielen, Studiengangstitel sowie Inhalten zusammenfassend als sehr gut.

## **Studiengang 04 Bachelor „Gesangspädagogik“ (B.Mus.)**

Insgesamt wird der Bachelorstudiengang „Gesangspädagogik“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.) als curricular in sich stimmig aufgebaut und entsprechend angemessen ausgestaltet bewertet.

Das Gutachtergremium unterstreicht die vielfältigen Qualifikationsmöglichkeiten durch den Studiengang. Er befähigt Absolventinnen und Absolventen künstlerisch, pädagogisch und wissenschaftlich zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Die Berufsfelder beziehungsweise Tätigkeiten sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung wird insbesondere durch die hochschulischen Strukturen gefördert, so zum Beispiel durch das gemeinsame Zusammenleben auf dem Hochschulcampus.

Die beschriebenen Qualifikationsziele und der von der Hochschule ausgewiesene und verliehene Abschlussgrad entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Curriculum ist in sich konsistent wie auch transparent und klar formuliert.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Studiengang angemessen und entsprechen der Fachkultur. Die Studierenden werden in hochschulische Prozesse zunehmend eingebunden und es wird über den Wahlbereich Raum für selbstgestaltetes Studieren eröffnet.

Die Lehre wird vorrangig von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt, die Anzahl und Qualität der Lehraufträge ist als gut zu bewerten. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Bachelorstudiengang „Gesangspädagogik“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.) gewährleistet.

Besonders positiv bewertet das Gremium die instrumentale Ausstattung der Hochschule sowie die Möglichkeit der eigenen Profilbildung im Wahlbereich.

Durch die Unterlagen und Gespräche konnte das Gremium einen umfassenden Einblick in den Studiengang erhalten und bewertet den Bachelorstudiengang „Gesangspädagogik“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.) aufgrund der Passung zwischen Qualifikationszielen, Studiengangstitel sowie Inhalten zusammenfassend als sehr gut.

**Studiengang 05 Bachelor „Instrumentalpädagogik Streich-/Blasinstrument“ (künstlerisch/pädagogische Ausbildung) ([Barock-]Violine, Viola, Violoncello, Blockflöte, Quer-/Traversflöte, Trompete, Posaune) (B.Mus.)**

Insgesamt wird der Bachelorstudiengang Instrumentalpädagogik Streich-/Blasinstrument“ (künstlerisch/pädagogische Ausbildung) ([Barock-]Violine, Viola, Violoncello, Blockflöte, Quer-/Traversflöte, Trompete, Posaune) (B.Mus.) als curricular in sich stimmig aufgebaut und entsprechend angemessen ausgestaltet bewertet.

Das Gutachtergremium unterstreicht die vielfältigen Qualifikationsmöglichkeiten durch den Studiengang. Er befähigt Absolventinnen und Absolventen künstlerisch, pädagogisch und wissenschaftlich zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Die Berufsfelder beziehungsweise Tätigkeiten sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung wird insbesondere durch die hochschulischen Strukturen gefördert, so zum Beispiel durch das gemeinsame Zusammenleben auf dem Hochschulcampus.

Die beschriebenen Qualifikationsziele und der von der Hochschule ausgewiesene und verliehene Abschlussgrad entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Curriculum ist in sich konsistent wie auch transparent und klar formuliert.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Studiengang angemessen und entsprechen der Fachkultur. Die Studierenden werden in hochschulische Prozesse zunehmend eingebunden und es wird über den Wahlbereich Raum für selbstgestaltetes Studieren eröffnet.

Die Lehre wird vorrangig von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt, die Anzahl und Qualität der Lehraufträge ist als gut zu bewerten. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Bachelorstudiengang Instrumentalpädagogik Streich-/Blasinstrument“ (künstlerisch/pädagogische Ausbildung) ([Barock-]Violine, Viola, Violoncello, Blockflöte, Quer-/Traversflöte, Trompete, Posaune) (B.Mus.) gewährleistet.

Besonders positiv bewertet das Gremium die instrumentale Ausstattung der Hochschule sowie die Möglichkeit der eigenen Profilbildung im Wahlbereich.

Durch die Unterlagen und Gespräche konnte das Gremium einen umfassenden Einblick in den Studiengang erhalten und bewertet den Bachelorstudiengang Instrumentalpädagogik Streich-/Blasinstrument“ (künstlerisch/pädagogische Ausbildung) ([Barock-]Violine, Viola, Violoncello, Blockflöte, Quer-/Traversflöte, Trompete, Posaune) (B.Mus.) aufgrund der Passung zwischen Qualifikationszielen, Studiengangstitel sowie Inhalten zusammenfassend als sehr gut.

### **Studiengang 06 Master „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Orgel“ (M.Mus.)**

Insgesamt wird der Bachelorstudiengang „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Orgel“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.) als curricular in sich stimmig aufgebaut und entsprechend angemessen ausgestaltet bewertet.

Das Gutachtergremium unterstreicht die vielfältigen Qualifikationsmöglichkeiten durch den Studiengang. Er befähigt Absolventinnen und Absolventen künstlerisch, pädagogisch und wissenschaftlich zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Die Berufsfelder beziehungsweise Tätigkeiten sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung wird insbesondere durch die hochschulischen Strukturen gefördert, so zum Beispiel durch das gemeinsame Zusammenleben auf dem Hochschulcampus.

Die beschriebenen Qualifikationsziele und der von der Hochschule ausgewiesene und verliehene Abschlussgrad entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Curriculum ist in sich konsistent wie auch transparent und klar formuliert.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Studiengang angemessen und entsprechen der Fachkultur. Die Studierenden werden in hochschulische Prozesse zunehmend eingebunden und es wird über den Wahlbereich Raum für selbstgestaltetes Studieren eröffnet.

Die Lehre wird vorrangig von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt, die Anzahl und Qualität der Lehraufträge ist als gut zu bewerten. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Bachelorstudiengang „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Orgel“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.) gewährleistet.

Besonders positiv bewertet das Gremium die instrumentale Ausstattung der Hochschule sowie die Möglichkeit der eigenen Profilbildung im Wahlbereich.

Durch die Unterlagen und Gespräche konnte das Gremium einen umfassenden Einblick in den Studiengang erhalten und bewertet den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Orgel“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.) aufgrund der Passung zwischen Qualifikationszielen, Studiengangstitel sowie Inhalten zusammenfassend als sehr gut.



## **Studiengang 07 Master „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Orgelimprovisation“ (M.Mus.)**

Insgesamt wird der Bachelorstudiengang „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Orgelimprovisation“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.) als curricular in sich stimmig aufgebaut und entsprechend angemessen ausgestaltet bewertet.

Das Gutachtergremium unterstreicht die vielfältigen Qualifikationsmöglichkeiten durch den Studiengang. Er befähigt Absolventinnen und Absolventen künstlerisch, pädagogisch und wissenschaftlich zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Die Berufsfelder beziehungsweise Tätigkeiten sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung wird insbesondere durch die hochschulischen Strukturen gefördert, so zum Beispiel durch das gemeinsame Zusammenleben auf dem Hochschulcampus.

Die beschriebenen Qualifikationsziele und der von der Hochschule ausgewiesene und verliehene Abschlussgrad entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Curriculum ist in sich konsistent wie auch transparent und klar formuliert.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Studiengang angemessen und entsprechen der Fachkultur. Die Studierenden werden in hochschulische Prozesse zunehmend eingebunden und es wird über den Wahlbereich Raum für selbstgestaltetes Studieren eröffnet.

Die Lehre wird vorrangig von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt, die Anzahl und Qualität der Lehraufträge ist als gut zu bewerten. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Bachelorstudiengang „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Orgelimprovisation“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.) gewährleistet.

Besonders positiv bewertet das Gremium die instrumentale Ausstattung der Hochschule sowie die Möglichkeit der eigenen Profilbildung im Wahlbereich.

Durch die Unterlagen und Gespräche konnte das Gremium einen umfassenden Einblick in den Studiengang erhalten und bewertet den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Orgelimprovisation“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.) aufgrund der Passung zwischen Qualifikationszielen, Studiengangstitel sowie Inhalten zusammenfassend als sehr gut.

## **Studiengang 08 Master „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Cembalo/Historisches Tasteninstrument“ (M.Mus.)**

Insgesamt wird der Masterstudiengang „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Cembalo/Historisches Tasteninstrument“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (M.Mus.) als curricular in sich stimmig aufgebaut und entsprechend angemessen ausgestaltet bewertet.

Das Gutachtergremium unterstreicht die vielfältigen Qualifikationsmöglichkeiten durch den Studiengang. Er befähigt Absolventinnen und Absolventen künstlerisch, pädagogisch und wissenschaftlich zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Die Berufsfelder beziehungsweise Tätigkeiten sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung wird insbesondere durch die hochschulischen Strukturen gefördert, so zum Beispiel durch das gemeinsame Zusammenleben auf dem Hochschulcampus.

Die beschriebenen Qualifikationsziele und der von der Hochschule ausgewiesene und verliehene Abschlussgrad entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Curriculum ist in sich konsistent wie auch transparent und klar formuliert.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Studiengang angemessen und entsprechen der Fachkultur. Die Studierenden werden in hochschulische Prozesse zunehmend eingebunden und es wird über den Wahlbereich Raum für selbstgestaltetes Studieren eröffnet.

Die Lehre wird vorrangig von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt, die Anzahl und Qualität der Lehraufträge ist als gut zu bewerten. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Masterstudiengang „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Cembalo/Historisches Tasteninstrument“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (M.Mus.) gewährleistet.

Besonders positiv bewertet das Gremium die instrumentale Ausstattung der Hochschule sowie die Möglichkeit der eigenen Profilbildung im Wahlbereich.

Durch die Unterlagen und Gespräche konnte das Gremium einen umfassenden Einblick in den Studiengang erhalten und bewertet den Masterstudiengang „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Cembalo/Historisches Tasteninstrument“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (M.Mus.) aufgrund der Passung zwischen Qualifikationszielen, Studiengangstitel sowie Inhalten zusammenfassend als sehr gut.

### **Studiengang 09 Master „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Klavier“ (M.Mus.)**

Insgesamt wird der Masterstudiengang „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Klavier“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (M.Mus.) als curricular in sich stimmig aufgebaut und entsprechend angemessen ausgestaltet bewertet.

Das Gutachtergremium unterstreicht die vielfältigen Qualifikationsmöglichkeiten durch den Studiengang. Er befähigt Absolventinnen und Absolventen künstlerisch, pädagogisch und wissenschaftlich zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Die Berufsfelder beziehungsweise Tätigkeiten sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung wird insbesondere durch die hochschulischen Strukturen sehr gut gefördert, so zum Beispiel durch das gemeinsame Zusammenleben auf dem Hochschulcampus.

Die beschriebenen Qualifikationsziele und der von der Hochschule ausgewiesene und verliehene Abschlussgrad entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Curriculum ist in sich konsistent wie auch transparent und klar formuliert.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Studiengang angemessen und entsprechen der Fachkultur. Die Studierenden werden in hochschulische Prozesse zunehmend eingebunden und es wird über den Wahlbereich Raum für selbstgestaltetes Studieren eröffnet.

Die Lehre wird vorrangig von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt, die Anzahl und Qualität der Lehraufträge ist als gut zu bewerten. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Masterstudiengang „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Klavier“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (M.Mus.) gewährleistet.

Besonders positiv bewertet das Gremium die instrumentale Ausstattung der Hochschule sowie die Möglichkeit der eigenen Profilbildung im Wahlbereich.

Durch die Unterlagen und Gespräche konnte das Gremium einen umfassenden Einblick in den Studiengang erhalten und bewertet den Masterstudiengang „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Klavier“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (M.Mus.) aufgrund der Passung zwischen Qualifikationszielen, Studiengangstitel sowie Inhalten zusammenfassend als sehr gut.

## **Studiengang 10 Master „Musikpädagogik/ künstlerisches Kernfach Gesang“ (M.Mus.)**

Insgesamt wird der Masterstudiengang „Musikpädagogik/ künstlerisches Kernfach Gesang“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (M.Mus.) als curricular in sich stimmig aufgebaut und entsprechend angemessen ausgestaltet bewertet.

Das Gutachtergremium unterstreicht die vielfältigen Qualifikationsmöglichkeiten durch den Studiengang. Er befähigt Absolventinnen und Absolventen künstlerisch, pädagogisch und wissenschaftlich zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Die Berufsfelder beziehungsweise Tätigkeiten sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung wird insbesondere durch die hochschulischen Strukturen gefördert, so zum Beispiel durch das gemeinsame Zusammenleben auf dem Hochschulcampus.

Die beschriebenen Qualifikationsziele und der von der Hochschule ausgewiesene und verliehene Abschlussgrad entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Curriculum ist in sich konsistent wie auch transparent und klar formuliert.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Studiengang angemessen und entsprechen der Fachkultur. Die Studierenden werden in hochschulische Prozesse zunehmend eingebunden und es wird über den Wahlbereich Raum für selbstgestaltetes Studieren eröffnet.

Die Lehre wird vorrangig von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt, die Anzahl und Qualität der Lehraufträge ist als gut zu bewerten. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Masterstudiengang „Musikpädagogik/ künstlerisches Kernfach Gesang“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (M.Mus.) gewährleistet.

Besonders positiv bewertet das Gremium die instrumentale Ausstattung der Hochschule sowie die Möglichkeit der eigenen Profilbildung im Wahlbereich.

Durch die Unterlagen und Gespräche konnte das Gremium einen umfassenden Einblick in den Studiengang erhalten und bewertet den Masterstudiengang „Musikpädagogik/ künstlerisches Kernfach Gesang“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (M.Mus.) aufgrund der Passung zwischen Qualifikationszielen, Studiengangstitel sowie Inhalten zusammenfassend als sehr gut.

## **Studiengang 11 Master „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Streichinstrument/Flöte“ ([Barock-]Violine, Bratsche, Violoncello, Block-/Quer-Traversflöte) (M.Mus.)**

Insgesamt wird der Masterstudiengang „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Streichinstrument/Flöte“ ([Barock-]Violine, Bratsche, Violoncello, Block-/Quer-Traversflöte) (M.Mus.) als curricular in sich stimmig aufgebaut und entsprechend angemessen ausgestaltet bewertet.

Das Gutachtergremium unterstreicht die vielfältigen Qualifikationsmöglichkeiten durch den Studiengang. Er befähigt Absolventinnen und Absolventen künstlerisch, pädagogisch und wissenschaftlich zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Die Berufsfelder beziehungsweise Tätigkeiten sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung wird insbesondere durch die hochschulischen Strukturen gefördert, so zum Beispiel durch das gemeinsame Zusammenleben auf dem Hochschulcampus.

Die beschriebenen Qualifikationsziele und der von der Hochschule ausgewiesene und verliehene Abschlussgrad entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Curriculum ist in sich konsistent wie auch transparent und klar formuliert.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Studiengang angemessen und entsprechen der Fachkultur. Die Studierenden werden in hochschulische Prozesse zunehmend eingebunden und es wird über den Wahlbereich Raum für selbstgestaltetes Studieren eröffnet.

Die Lehre wird vorrangig von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt, die Anzahl und Qualität der Lehraufträge ist als gut zu bewerten. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Masterstudiengang „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Streichinstrument/Flöte“ ([Barock-]Violine, Bratsche, Violoncello, Block-/Quer-Traversflöte) (M.Mus.) gewährleistet.

Besonders positiv bewertet das Gremium die instrumentale Ausstattung der Hochschule sowie die Möglichkeit der eigenen Profilbildung im Wahlbereich.

Durch die Unterlagen und Gespräche konnte das Gremium einen umfassenden Einblick in den Studiengang erhalten und bewertet den Masterstudiengang „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Streichinstrument/Flöte“ ([Barock-]Violine, Bratsche, Violoncello, Block-/Quer-Traversflöte) (M.Mus.) aufgrund der Passung zwischen Qualifikationszielen, Studiengangstitel sowie Inhalten zusammenfassend als sehr gut.

## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BayStudAkkV)

Die Ausführungen erfolgen für die Studiengänge 01 - 11 summarisch.

### 1. Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 BayStudAkkV](#))

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Bachelorstudiengänge führen zu einem ersten qualifizierenden, die Masterstudiengänge zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Paragraph 4 der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg (ASPO) können die Spezifika bezüglich der Studiendauer entnommen werden.

Die Bachelorstudiengänge sind Vollzeitstudiengänge und umfassen 8 Semester in denen insgesamt 240 ECTS-Punkte erreicht werden.

Die Masterstudiengänge sind Vollzeitstudiengänge und umfassen 4 Semester in denen insgesamt 120 ECTS-Punkte erreicht werden.

Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des jeweils grundständigen (Bachelor-) Studiengangs insgesamt 12 Semester in Regelstudienzeit studiert, was den Vorgaben gemäß § 3 BayStudAkkV für die Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen entspricht.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Bachelor- und Masterstudiengänge erfüllt.

### Studiengangsprofile ([§ 4 BayStudAkkV](#))

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Bachelor- und Masterstudiengänge weisen alle ein besonderes künstlerisch-musisches Profil aus, dass sich im Abschlussgrad des Bachelor of Music oder Master of Music widerspiegelt. Paragraph 17 ASPO sowie § 20 GO können die Spezifika der Gradverleihung entnommen werden.

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (§ 15 ASPO). Umfang, Bearbeitungszeitraum und inhaltliche Vorgaben regelt die jeweilige fachbezogenen Studien- und Prüfungsordnung. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss ein Abschlussprojekt mit vorausgehender Konzeption und abschließender Dokumentation zulassen.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Bachelor- und Masterstudiengänge erfüllt.

## Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 BayStudAkkV](#))

### Sachstand/Bewertung

In § 16 (1) der Grundordnung der Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg vom 22. November 2011 (im Folgenden GO) ist festgelegt, dass sich zum Studium immatrikulieren kann, wer die erforderlichen Qualifikationen nach dem Bayerischen Hochschulgesetz sowie nach der Apostolischen Konstitution „Sapientia Christiana“ nachweist und „zur Teilnahme am kirchlichen Leben einer Pfarrgemeinde zu verantwortlicher kirchenmusikalischer Arbeit bereit ist“. Dem Selbstbericht (S. 63) kann hierzu weiter entnommen werden, dass letztgenannte Bedingungen nur für die Immatrikulation in die kanonischen Studiengänge „Katholische Kirchenmusik“ (B.Mus./M.Mus.) vorausgesetzt werden. Bereits im vorausgegangenen Akkreditierungsverfahren wurde diesbezüglich die Empfehlung ausgesprochen, bei der anstehenden Neufassung der Grundordnung § 16 zu aktualisieren und an die bestehende Praxis anzupassen. Die Anpassung der Grundordnung steht noch aus.

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge sind in § 2 der ASPO festgelegt und setzen das erfolgreiche Ablegen der Eignungsprüfung voraus. Näheres regelt die Satzung über die Eignungsprüfung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg (SEP). Diese fußt auf Art. 44 Abs. 6 und Art. 80 Abs.1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) sowie §§ 19 und 34 der Qualifikationsverordnung (QualV) und entspricht damit den Landesvorgaben.

Die SEP regelt für die einzelnen Studiengänge die spezifischen Prüfungsanforderungen. Es muss jeweils ein praktischer, ein mündlicher und ein schriftlicher Teil abgelegt werden, welche sich auf die Haupt- und Pflichtfächer beziehen. Hierbei geht es unter anderem um die Bereiche musikalisches Gehör, Musiktheorie, Musikwissenschaft, Kreativität, und Technik, aber auch um stimmliche Belastbarkeit oder pädagogische Eignung. Nach § 3 SEP haben die praktischen Prüfungen einen Umfang von 10-30 Minuten, mündliche Prüfungen werden im Rahmen von 5-30 Minuten abgehalten und die schriftlichen Prüfungen umfassen eine Dauer von 120-180 Minuten.

Für die Zulassung in Bachelorstudiengänge wird neben der Eignungsprüfung der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife oder der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung vorausgesetzt. Ausnahmen sind möglich, wenn in der Eignungsprüfung eine außergewöhnliche Begabung festgestellt werden konnte und mindestens ein mittlerer Schulabschluss vorliegt.

Für die Zulassung in Masterstudiengänge ist ein Bachelor- oder Diplomabschluss, oder gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss, in einschlägigen Fächern vorausgesetzt. Für den konsekutiven Masterstudiengang Kirchenmusik wird ein Abschluss (BA, Diplom oder gleichwertig) im Fach Kirchenmusik vorausgesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber mit Zugangsberechtigung von einer nicht deutschsprachigen Bildungseinrichtung müssen Deutschkenntnisse auf der Niveaustufe B2 GER nachweisen oder vergleichbare Nachweise gemäß RO-DT. Eine vorläufige Immatrikulation kann in Ausnahmefällen erlaubt werden, die Sprachkenntnisse müssen aber innerhalb der ersten beiden Semester nachgewiesen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Bachelor- und Masterstudiengänge nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- Bei der anstehenden Neufassung der Grundordnung sind die Regelungen in § 16 zu aktualisieren und der bestehenden Zulassungspraxis anzupassen.

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 BayStudAkkV](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorstudiengänge wird der Bachelorgrad verliehen. Äquivalent wird nach erfolgreichem Abschluss der jeweiligen Masterstudiengänge der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet entweder Bachelor of Music oder Master of Music. Dies ist in ASPO in §17 hinterlegt.

Da es sich bei den vorliegenden Bachelor- und Masterstudiengängen um Studiengänge aus der Fächergruppe Musik handelt, ist jeweils die Abschlussbezeichnung Bachelor of Music (B.Mus.) oder Master of Music (M.Mus.) zutreffend.

Das Diploma Supplement lag zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichtes für die Studiengänge noch nicht in der aktuellen Fassung vor. Mit Nachreichung vom 05.05.2023 wurden aktualisierte Fassungen des Diploma Supplement nachgereicht. Das Diploma Supplement erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Bachelor- und Masterstudiengänge erfüllt.



## **Modularisierung ([§ 7 BayStudAkkV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Modulbeschreibungen umfassen für alle Studiengänge sämtliche in § 7 Abs. 2 BayStudAkkV aufgeführten Punkte. Die Vergabe der relativen Abschlussnote ist hochschulübergreifend in § 13 (6) ASPO festgelegt und wird im jeweiligen Diploma Supplement ausgewiesen.

Im Diploma Supplement wird unter Punkt 4.5 darauf verwiesen, dass solange die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen nicht die geforderte Mindestgröße von 10 erreicht, keine relative Note vergeben wird. Darüber hinaus geht aus dem Diploma Supplement hervor, dass in die Berechnung neben dem Abschlussjahrgang zwei vorhergehende Jahrgänge, mit jeweils den bestandenen Bachelor- und Masterprüfungen bis zum Stichtag, einbezogen werden.

Abgesehen von den Wahlmodulen weisen alle Module einen Umfang von mehr als fünf ECTS-Punkten auf.

### **Studiengang 01 Bachelor „Instrumentalpädagogik Orgel“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.)**

Der Bachelorstudiengang umfasst insgesamt, inklusive des Moduls zur Abschlussarbeit, 15 Module, sowie im Bereich der Wahlmodule 38 Auswahlmöglichkeiten, von denen je Studienjahr ein Modul auszuwählen ist.

Die Module erstrecken sich zum Großteil über vier Semester. Ausnahmen bilden die Wahlmodule und die Module 01 und 02 (Dirigieren/Chorleitung), 07 und 08 (Musikpraxis) sowie die Module 09, 10 und 11 (Musiktheorie/Gehörbildung) die über zwei Semester gezogen werden.

### **Studiengang 02 Bachelor „Instrumentalpädagogik Cembalo/Historisches Tasteninstrument“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.)**

Der Bachelorstudiengang umfasst insgesamt, inklusive des Moduls zur Abschlussarbeit, 15 Module, sowie im Bereich der Wahlmodule 31 Auswahlmöglichkeiten, von denen je Studienjahr ein Modul auszuwählen ist.

Die Module, inklusive der Wahlmodule, erstrecken sich zum größten Teil über zwei Semester. Ausnahmen bilden die Module 03 und 04 (Hauptfach Cembalo/Historisches Tasteninstrument), 05 (Pflichtfach Orchesterinstrument), 07 (Musikpraxis) und 08 (Generalbass) sowie die Module 14 und 15 (Musikpädagogik, -vermittlung, die sich über vier Semester ziehen.

### **Studiengang 03 Bachelor „Instrumentalpädagogik Klavier“ (künstlerisch/pädagogische Ausbildung) (B.Mus.)**

Der Bachelorstudiengang umfasst insgesamt, inklusive des Moduls zur Abschlussarbeit, 16 Module, sowie im Bereich der Wahlmodule 26 Auswahlmöglichkeiten, von denen je Studienjahr ein Modul auszuwählen ist.

Die Module erstrecken sich zum Großteil über vier Semester. Ausnahmen bilden die Wahlmodule und die Module 01 und 02 (Dirigieren/Chorleitung), 06 (Historisches Tasteninstrument), 08 (Musikpraxis) sowie die Module 10, 11 und 12 (Musiktheorie/Gehörbildung) die wie die Wahlmodule über zwei Semester gezogen werden.

#### **Studiengang 04 Bachelor „Gesangspädagogik“ (B.Mus.)**

Der Bachelorstudiengang umfasst insgesamt, inklusive des Moduls zur Abschlussarbeit, 16 Module, sowie im Bereich der Wahlmodule 33 Auswahlmöglichkeiten, von denen je Studienjahr ein Modul auszuwählen ist.

Die Module erstrecken sich zur Hälfte über vier Semester. Die Module 01 und 02 (Dirigieren/Chorleitung), 06 (Pflichtfach Klavier), 08, 09 (Musikpraxis), sowie die Module 10, 11 und 12 (Musiktheorie/Gehörbildung) werden wie die Wahlmodule über zwei Semester gezogen.

#### **Studiengang 05 Bachelor „Instrumentalpädagogik Streich-/Blasinstrument“ (künstlerisch/pädagogische Ausbildung) ([Barock-]Violine, Viola, Violoncello, Blockflöte, Quer-/Traversflöte, Trompete, Posaune) (B.Mus.)**

Der Bachelorstudiengang umfasst insgesamt, inklusive des Moduls zur Abschlussarbeit, 16 Module, sowie im Bereich der Wahlmodule 27 Auswahlmöglichkeiten, von denen je Studienjahr ein Modul auszuwählen ist.

Die Module erstrecken sich zum Großteil über vier Semester. Ausnahmen bilden die Wahlmodule und die Module 01 und 02 (Dirigieren/Chorleitung), 07 und 08 (Musikpraxis) sowie die Module 09, 10 und 11 (Musiktheorie/Gehörbildung), die über zwei Semester gezogen werden.

#### **Studiengang 06 Master „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Orgel“ (M.Mus.)**

Der Masterstudiengang umfasst insgesamt, inklusive des Moduls zur Abschlussarbeit, 5 Module, sowie im Bereich der Wahlmodule 14 Auswahlmöglichkeiten, von denen je Semester ein Modul auszuwählen ist.

Die Module erstrecken sich über vier Semester, Ausnahmen bilden die einsemestrigen Wahlmodule und Modul 03 (Musikpraxis) sowie Modul 05 (Modulabschlussarbeit), welche über zwei Semester gezogen werden.

#### **Studiengang 07 Master „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Orgel Improvisation“ (M.Mus.)**

Der Masterstudiengang umfasst insgesamt, inklusive des Moduls zur Abschlussarbeit, 5 Module, sowie im Bereich der Wahlmodule 12 Auswahlmöglichkeiten, von denen je Semester ein Modul auszuwählen ist.

Die Module erstrecken sich über vier Semester, Ausnahmen bilden die einsemestrigen Wahlmodule und Modul 03 (Musikpraxis) sowie Modul 05 (Modulabschlussarbeit), welche über zwei Semester gezogen werden.

### **Studiengang 08 Master „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Cembalo/Historisches Tasteninstrument“ (M.Mus.)**

Der Masterstudiengang umfasst insgesamt, inklusive des Moduls zur Abschlussarbeit, 5 Module, sowie im Bereich der Wahlmodule 12 Auswahlmöglichkeiten, von denen je Semester ein Modul auszuwählen ist.

Die Module erstrecken sich über vier Semester, Ausnahmen bilden die einsemestrigen Wahlmodule und Modul 02 (Musikpraxis) sowie Modul 05 (Modulabschlussarbeit), welche über zwei Semester gezogen werden.

### **Studiengang 09 Master „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Klavier“ (M.Mus.)**

Der Masterstudiengang umfasst insgesamt, inklusive des Moduls zur Abschlussarbeit, 5 Module, sowie im Bereich der Wahlmodule 11 Auswahlmöglichkeiten, von denen je Semester ein Modul auszuwählen ist.

Die Module erstrecken sich über vier Semester, Ausnahmen bilden die einsemestrigen Wahlmodule und Modul 03 (Kammermusik/Liedbegleitung) sowie Modul 05 (Modulabschlussarbeit), welche über zwei Semester gezogen werden.

### **Studiengang 10 Master „Musikpädagogik/ künstlerisches Kernfach Gesang“ (M.Mus.)**

Der Masterstudiengang umfasst insgesamt, inklusive des Moduls zur Abschlussarbeit, 6 Module, sowie im Bereich der Wahlmodule 12 Auswahlmöglichkeiten, von denen je Semester ein Modul auszuwählen ist.

Die Module erstrecken sich über vier Semester, Ausnahmen bilden die einsemestrigen Wahlmodule und Modul 03 (Musikpraxis) sowie Modul 06 (Modulabschlussarbeit), welche über zwei Semester gezogen werden.

### **Studiengang 11 Master „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Streichinstrument/Flöte“ ([Barock-]Violine, Bratsche, Violoncello, Block-/Quer-Traversflöte) (M.Mus.) (M.Mus.)**

Der Masterstudiengang umfasst insgesamt, inklusive des Moduls zur Abschlussarbeit, 6 Module, sowie im Bereich der Wahlmodule 9 Auswahlmöglichkeiten, von denen je Semester ein Modul auszuwählen ist.

Die Module erstrecken sich über vier Semester, Ausnahmen bilden die einsemestrigen Wahlmodule und Modul 03 (Musikpraxis) sowie Modul 06 (Modulabschlussarbeit), welche über zwei Semester gezogen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Bachelor- und Masterstudiengänge erfüllt.

### **Leistungspunktesystem ([§ 8 BayStudAkkV](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Module sämtlicher Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 7 ASPO mit 25 bis maximal 30 Zeitstunden angegeben. Die Zuordnung der ECTS-Punkte soll in Abhängigkeit vom erforderlichen Arbeitsaufwand erfolgen. Die Vergabe der ECTS-Punkte erfolgt bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls. Welche Voraussetzungen im Einzelnen zu erfüllen sind, um ein bestimmtes Modul erfolgreich abzuschließen, ist in den FSPO und den Modulhandbüchern beschrieben. In den jeweiligen Musterstudienverlaufsplänen sind pro Semester Module im Gesamtumfang von in der Regel 30 ECTS-Punkte vorgesehen.

Innerhalb der Studiengänge sind inkonsistente Workloadberechnungen aufgefallen. Die Hochschule wurde seitens der Agentur darauf aufmerksam gemacht und hat zugesichert, die entsprechenden Überarbeitungen vorzunehmen.

Zum Bachelorabschluss werden 240 ECTS-Punkte erreicht, ein Masterstudium umfasst 120 ECTS-Punkte, insgesamt werden damit zum künstlerischen Masterabschluss 360 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeiten beträgt 9 ECTS-Punkte für die Masterarbeiten beträgt er 15 ECTS-Punkte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Bachelor- und Masterstudiengänge nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- Innerhalb der einzelnen Studiengänge sind konsistente Workloadberechnungen vorzunehmen.

## **Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)**

### **Sachstand/Bewertung**

In der ASPO (vgl. § 10 Abs. 2) sind mit Verweis auf Art. 63 Abs. 1 BayHSchG entsprechend den Vorgaben der Lissabon-Konvention Regelungen über die Anrechnung an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen und Kompetenzen verankert. Mit Verweis auf Art. 63 Abs. 2 BayHSchG ist der ASPO weiter zu entnehmen, dass neben hochschulisch erbrachten Leistungen bei Gleichwertigkeit außerhochschulisch erworbene Kompetenzen auf einen Umfang von maximal der Hälfte des Studiums angerechnet werden können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Bachelor- und Masterstudiengänge erfüllt.

## II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 1. Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der zweitägigen Begutachtung spielten inhaltliche Fragen, besonders vor dem Hintergrund der Ausgestaltung der Curricula, bezogen auf den musikpädagogischen Schwerpunkt der Hochschule eine wichtige Rolle. Dabei wurden die sich wandelnden Berufsrealitäten der Absolventinnen und Absolventen, wie auch hochschulpolitische Entwicklungsziele in den Blick genommen. Neben diesem Bereich beschäftigte sich das Gremium vor allem auch mit strukturellen Fragestellungen (z.B. Diversität) und den Rahmenbedingungen (z.B. Digitalisierung) des Studiums an der Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg.

### 2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BayStudAkkV)

#### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 BayStudAkkV](#))

##### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Aus dem Selbstbericht ist zu entnehmen, dass die HfKM Regensburg in der Beschreibung der Qualifikationsziele fachliche und überfachliche Aspekte und Kompetenzen berücksichtigt. Unter anderem zum Beispiel wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement und andere Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung.

Für jeden Studiengang sind die Qualifikationsziele laut Selbstbericht in der korrespondierenden fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) definiert sein.

Das Studiengangskonzept, die Struktur der Studiengänge und das Prüfungssystem der HfKM Regensburg tragen laut Hochschule durch die Lehrveranstaltungen, Lehr- und Lernmethoden, Lehrveranstaltungsformen und Belegungsnachweise sowie durch die Prüfungsformen und kompetenzorientierten Prüfungen dafür Sorge, dass die fachlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen im Hinblick auf das angestrebte Abschlussniveau erreicht werden.

Auf der Bachelorebene verfügen die Absolventinnen und Absolventen der Hochschule zufolge über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms, sie reflektieren situationsbezogen die Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen und lösen Problemstellungen mit fachlicher Plausibilität. Sie entwickeln ein berufliches Selbstbild,

das sich am professionellen Handeln in vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegenden Berufsfeldern orientiert.

Auf der Masterebene generieren Absolventinnen und Absolventen nach Aussage der Hochschule eigenständige Ideen, die auf der Bachelorebene aufbauen und unter Einbezug eines detaillierten und kritischen Verständnisses auf dem neuesten Stand des Wissens in Spezialbereichen sowie unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen dazu beitragen, ihre Fähigkeiten zur Problemlösung in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden. Sie entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns in der Wissenschaft orientiert und begründen das eigene Handeln reflektiert kritisch mit theoretischem und methodischem Wissen.

In der Grundordnung der Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg sowie in der Satzung über die Eignungsprüfung sind die Zulassungsvoraussetzungen niedergeschrieben.

Durch die Größe der HfKM Regensburg werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Sozialkompetenzen der Studierenden sowohl durch die Lehrinhalte aber auch durch das Zusammenleben und Lernen in der Hochschulgemeinschaft unterstützt. Die Hochschulangehörigen sind sich laut Selbstbericht der gemeinsam zu tragenden Verantwortung für das Studienklima bewusst. Themen wie kulturelle Offenheit, Dialogbereitschaft und Zusammenarbeit sowie Musikergesundheit und Integration werden von allen Mitgliedern der Hochschule ernst genommen. Der Aussage der Hochschule zufolge sind die Grundlagen der Vermittlung künstlerischer und kultureller Werte vor allem persönliche Kommunikation, gegenseitige Wertschätzung und tätige Hilfsbereitschaft. Durch die Lehr- und Lernformen an der Hochschule werden laut Selbstbericht sowohl die Selbstorganisations- als auch Kommunikationsfähigkeiten der Studierenden gefördert und die Team- und Konfliktfähigkeit ausgebaut.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Bachelor „Instrumentalpädagogik Orgel“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.)**

#### **Sachstand**

Laut § 1 (3) FSPO befähigt der Studiengang „Instrumentalpädagogik Orgel“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.) die Absolventinnen und Absolventen „zur fundierten Ausübung von Aufgaben in der Liturgie, bei Konzerten und Aufführungen, in kirchlicher Bildungs- und allgemeiner Kulturarbeit, zur Aus- und Weiterbildung von neben- und hauptberuflichen Organisten, zur Beratung von Gremien in Fachfragen und zur Repräsentation in der Öffentlichkeit. Er bereitet auf die Tätigkeit an Stellen mit einem Schwerpunkt im Bereich Orgelspiel und Instrumentalpädagogik Orgel vor.“

Aus dem Diploma Supplement wird darüber hinaus deutlich, dass wesentlicher Inhalt des Studiums der künstlerische, handwerkliche, erlebende, verstehende und wissenschaftliche Umgang mit Musik als Kulturphänomen ist. Die Instrumentalpädagogik spielt dabei in der Vermittlung dieses Kulturphänomens eine entscheidende Rolle und wird an der HfKM auf der Grundlage des christlich-abendländischen Kulturkreises betrachtet.

Die Studierenden erwerben laut Diploma Supplement die Fähigkeit zu künstlerisch und technisch ausgereiftem Orgelspiel, wie auch Kenntnis der Geschichte und Bauweise des Instruments und der zugehörigen musikalischen Literatur. Sie werden in die Lage versetzt allgemeine musikalische aber auch spezielle instrumentale Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln. Außerdem erwerben sie die Fähigkeit zur musikalischen Ensemblearbeit (Mitwirkung und Leitung) und Grundlagen in der Musikpädagogik, Musiktheorie und Musikwissenschaft.

Dies qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für eine Tätigkeit als Musik- und Instrumentalpädagogin\_in an Musikschulen, allgemeinbildenden Schulen oder ähnlichen Bildungseinrichtungen. Zu einer freiberuflichen Tätigkeit in diesem Bereich oder aber als ausübende\_r Musiker oder Musikerin. Ebenfalls möglich sind Tätigkeiten im Bereich des Kulturmanagements.

### **Studiengang 02 Bachelor „Instrumentalpädagogik Cembalo/Historisches Tasteninstrument“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.)**

#### **Sachstand**

Laut § 1 (3) FSPO befähigt der Studiengang „Instrumentalpädagogik Cembalo/Historisches Tasteninstrument“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.) die Absolventinnen und Absolventen „zur fundierten Ausübung von Aufgaben bei Konzerten und Aufführungen, in kirchlicher Bildungs- und allgemeiner Kulturarbeit, zur Aus- und Weiterbildung von neben- und hauptberuflichen Kirchenmusiker/Musikpädagogen, zur Beratung von Gremien in Fachfragen und zur Repräsentation in der Öffentlichkeit. Er bereitet auf die Tätigkeit an Stellen mit einem Schwerpunkt im Bereich Cembalo/Generalbassspiel und Instrumentalpädagogik Cembalo/Historisches Tasteninstrument vor.“

Aus dem Diploma Supplement wird darüber hinaus deutlich, dass wesentlicher Inhalt des Studiums der künstlerische, handwerkliche, erlebende, verstehende und wissenschaftliche Umgang mit Musik als Kulturphänomen ist. Die Instrumentalpädagogik spielt dabei in der Vermittlung dieses Kulturphänomens eine entscheidende Rolle und wird an der HfKM auf der Grundlage des christlich-abendländischen Kulturkreises betrachtet.

Die Studierenden erwerben laut Diploma Supplement die Fähigkeit zu künstlerisch und technisch ausgereiftem Cembalo- bzw. Historischen Tasteninstrumentenspiel, wie auch Kenntnis der Geschichte und Bauweise des Instruments und der zugehörigen musikalischen Literatur. Sie werden in die Lage versetzt allgemeine musikalische aber auch spezielle instrumentale Fähigkeiten und Kenntnisse zu



vermitteln. Außerdem erwerben sie die Fähigkeit zur musikalischen Ensemblearbeit (Mitwirkung und Leitung) und Grundlagen in der Musikpädagogik, Musiktheorie und Musikwissenschaft.

Dies qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für eine Tätigkeit als Musik- und Instrumentalpädagog\_in an Musikschulen, allgemeinbildenden Schulen oder ähnlichen Bildungseinrichtungen. Zu einer freiberuflichen Tätigkeit in diesem Bereich oder aber als ausübende\_r Musiker oder Musikerin. Ebenfalls möglich sind Tätigkeiten im Bereich des Kulturmanagements.

### **Studiengang 03 Bachelor „Instrumentalpädagogik Klavier“ (künstlerisch/pädagogische Ausbildung) (B.Mus.)**

#### **Sachstand**

Laut § 1 (3) FSPO befähigt der Studiengang „Instrumentalpädagogik Klavier“ (künstlerisch/pädagogische Ausbildung) (B.Mus.) die Absolventinnen und Absolventen „zur fundierten Ausübung von Aufgaben bei Konzerten und Aufführungen, in kirchlicher Bildungs- und allgemeiner Kulturarbeit, zur Aus- und Weiterbildung von neben- und hauptberuflichen Kirchenmusikern und Musikpädagogen, zur Beratung von Gremien in Fachfragen und zur Repräsentation in der Öffentlichkeit. Er bereitet auf die Tätigkeit an Stellen mit einem Schwerpunkt im Bereich Klavierspiel und Instrumentalpädagogik Klavier vor.“

Aus dem Diploma Supplement wird darüber hinaus deutlich, dass wesentlicher Inhalt des Studiums der künstlerische, handwerkliche, erlebende, verstehende und wissenschaftliche Umgang mit Musik als Kulturphänomen ist. Die Instrumentalpädagogik spielt dabei in der Vermittlung dieses Kulturphänomens eine entscheidende Rolle und wird an der HfKM auf der Grundlage des christlich-abendländischen Kulturkreises betrachtet.

Die Studierenden erwerben laut Diploma Supplement die Fähigkeit zu künstlerisch und technisch ausgereiftem Klavierspiel, wie auch Kenntnis der Geschichte und Bauweise des Instruments und der zugehörigen musikalischen Literatur. Sie werden in die Lage versetzt allgemeine musikalische aber auch spezielle instrumentale Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln. Außerdem erwerben sie die Fähigkeit zur musikalischen Ensemblearbeit (Mitwirkung und Leitung) und Grundlagen in der Musikpädagogik, Musiktheorie und Musikwissenschaft.

Dies qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für eine Tätigkeit als Musik- und Instrumentalpädagog\_in an Musikschulen, allgemeinbildenden Schulen oder ähnlichen Bildungseinrichtungen. Zu einer freiberuflichen Tätigkeit in diesem Bereich oder aber als ausübende\_r Musiker oder Musikerin. Ebenfalls möglich sind Tätigkeiten im Bereich des Kulturmanagements.

## **Studiengang 04 Bachelor „Gesangspädagogik“ (B.Mus.)**

### **Sachstand**

Laut § 1 (3) FSPO befähigt der Studiengang „Gesangspädagogik“ (B.Mus.) die Absolventinnen und Absolventen „zur fundierten Ausübung von Aufgaben bei Konzerten und Aufführungen, in kirchlicher Bildungs- und allgemeiner Kulturarbeit, zur Aus- und Weiterbildung von neben- und hauptberuflichen Kirchenmusiker/Musikpädagogen, zur Beratung von Gremien in Fachfragen und zur Repräsentation in der Öffentlichkeit. Er bereitet auf eine Tätigkeit als Gesangspädagoge und Stimmbildner an Musikuniversitäten, Musikhochschulen, Konservatorien, im kirchenmusikalischen Bereich, an Musikschulen und im freien Beruf, als Sänger und Kantor, vor.“

Aus dem Diploma Supplement wird darüber hinaus deutlich, dass wesentlicher Inhalt des Studiums der künstlerische, handwerkliche, erlebende, verstehende und wissenschaftliche Umgang mit Musik als Kulturphänomen ist. Die Instrumentalpädagogik spielt dabei in der Vermittlung dieses Kulturphänomens eine entscheidende Rolle und wird an der HfKM auf der Grundlage des christlich-abendländischen Kulturkreises betrachtet.

Die Studierenden erwerben laut Diploma Supplement die Fähigkeit zu künstlerisch und technisch ausgereiftem Gesang, wie auch Kenntnis der zugehörigen musikalischen Literatur. Sie werden in die Lage versetzt allgemeine musikalische aber auch spezielle stimmliche Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln. Außerdem erwerben sie die Fähigkeit zur musikalischen Ensemblearbeit (Mitwirkung und Leitung) und Grundlagen in der Musikpädagogik, Musiktheorie und Musikwissenschaft.

Dies qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für eine Tätigkeit als Musik- und Gesangspädagoge\_in an Musikschulen, allgemeinbildenden Schulen oder ähnlichen Bildungseinrichtungen. Zu einer freiberuflichen Tätigkeit in diesem Bereich oder aber als ausübende\_r Musiker oder Musikerin. Ebenfalls möglich sind Tätigkeiten im Bereich des Kulturmanagements.

## **Studiengang 05 Bachelor „Instrumentalpädagogik Streich-/Blasinstrument“ (künstlerisch/pädagogische Ausbildung) ([Barock-]Violine, Viola, Violoncello, Blockflöte, Quer-/Traversflöte, Trompete, Posaune) (B.Mus.)**

### **Sachstand**

Laut § 1 (3) FSPO befähigt der Studiengang „Instrumentalpädagogik Streich-/Blasinstrument“ (künstlerisch/pädagogische Ausbildung) ([Barock-]Violine, Viola, Violoncello, Blockflöte, Quer-/Traversflöte, Trompete, Posaune) (B.Mus.) die Absolventinnen und Absolventen „zur fundierten Ausübung von Aufgaben bei Konzerten und Aufführungen, in kirchlicher Bildungs- und allgemeiner Kulturarbeit, zur Aus- und Weiterbildung von neben- und hauptberuflichen Kirchenmusikern und Musikpädagogen, zur Beratung von Gremien in Fachfragen und zur Repräsentation in der Öffentlichkeit.“

Er bereitet auf die Tätigkeit an Stellen mit einem Schwerpunkt im Bereich Instrumentalpädagogik der genannten Fächer vor.“

Aus dem Diploma Supplement wird darüber hinaus deutlich, dass wesentlicher Inhalt des Studiums der künstlerische, handwerkliche, erlebende, verstehende und wissenschaftliche Umgang mit Musik als Kulturphänomen ist. Die Instrumentalpädagogik spielt dabei in der Vermittlung dieses Kulturphänomens eine entscheidende Rolle und wird an der HfKM auf der Grundlage des christlich-abendländischen Kulturkreises betrachtet.

Die Studierenden erwerben laut Diploma Supplement die Fähigkeit zu künstlerisch und technisch ausgereiftem Instrumentalspiel, wie auch Kenntnis der Geschichte und Bauweise des Instruments und der zugehörigen musikalischen Literatur. Sie werden in die Lage versetzt allgemeine musikalische aber auch spezielle instrumentale Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln. Außerdem erwerben sie die Fähigkeit zur musikalischen Ensemblearbeit (Mitwirkung und Leitung) und Grundlagen in der Musikpädagogik, Musiktheorie und Musikwissenschaft.

Dies qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für eine Tätigkeit als Musik- und Instrumentalpädagoge\_in an Musikschulen, allgemeinbildenden Schulen oder ähnlichen Bildungseinrichtungen. Zu einer freiberuflichen Tätigkeit in diesem Bereich oder aber als ausübende\_r Musiker oder Musikerin. Ebenfalls möglich sind Tätigkeiten im Bereich des Kulturmanagements.

### **Studiengang 06 Master „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Orgel“ (M.Mus.)**

#### **Sachstand**

Laut § 1 (3) FSPO befähigt der Studiengang „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Orgel“ (M.Mus.) die Absolventinnen und Absolventen „zu herausragenden künstlerischen Leistungen bei Konzerten und Aufführungen, in kirchlicher Bildungs- und allgemeiner Kulturarbeit, zur Beratung von Gremien in Fachfragen und zur Repräsentation in der Öffentlichkeit. Er bereitet auf die Tätigkeit an Stellen mit einem künstlerischen Schwerpunkt im Bereich Orgelspiel, auf eine Lehrtätigkeit in diesem Fach an musikalischen Ausbildungsstätten und zur Aus- und Weiterbildung neben- und hauptberuflicher Kirchenmusiker/Musikpädagogen vor.“

Aus dem Diploma Supplement wird darüber hinaus deutlich, dass wesentlicher Inhalt des Studiums die Vertiefung, Entwicklung und Spezialisierung der erworbenen künstlerischen, wissenschaftlichen sowie pädagogischen Fertigkeiten. Der Studiengang befähigt laut Diploma Supplement zur Arbeit mit dem Schwerpunkt künstlerisches Orgelspiel aber auch zur Vermittlung spezieller instrumentaler Fähigkeiten an Schülerinnen und Schüler bis zur Konzertreife.

Dies qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für eine Lehrtätigkeit in diesem Fach an musikalischen Ausbildungsstätten, an Universitäten, Hochschulen und anderen post-sekundären Institutionen sowie in der Aus- und Weiterbildung neben- und hauptberuflicher Kirchenmusik\_innen oder

Musikpädagog\_innen. Außerdem liegen Tätigkeitsfelder in den Bereichen des Kulturmanagements, in den Medien und im Verlagswesen. Ebenso können Absolventinnen und Absolventen als freiberuflich tätig werden oder als ausübende Musikerinnen und Musiker.

### **Studiengang 07 Master „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Orgelimprovisation“ (M.Mus.)**

#### **Sachstand**

Laut § 1 (3) FSPO befähigt der Studiengang „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Orgelimprovisation“ (M.Mus.) die Absolventinnen und Absolventen „zu herausragenden künstlerischen Leistungen in der Liturgie, bei Konzerten und Aufführungen, in kirchlicher Bildungs- und allgemeiner Kulturarbeit und zur Beratung von Gremien in Fachfragen und zur Repräsentation in der Öffentlichkeit. Er bereitet auf die Tätigkeit an Stellen mit einem künstlerischen Schwerpunkt im Bereich Liturgisches Orgelspiel/Improvisation, auf eine Lehrtätigkeit in diesem Fach an musikalischen Ausbildungsstätten und zur Aus- und Weiterbildung neben- und hauptberuflicher Kirchenmusiker/Musikpädagogen vor.“

Aus dem Diploma Supplement wird darüber hinaus deutlich, dass wesentlicher Inhalt des Studiums die Vertiefung, Entwicklung und Spezialisierung der erworbenen künstlerischen, wissenschaftlichen sowie pädagogischen Fertigkeiten. Der Studiengang befähigt laut Diploma Supplement zur Arbeit mit dem Schwerpunkt künstlerisches Orgelspiel aber auch zur Vermittlung spezieller instrumentaler Fähigkeiten an Schülerinnen und Schüler bis zur Konzertreife.

Die Studierenden sollen durch das Studium eine persönlich gefärbte musikalische Sprache und Ausdrucksweise erwerben, sowie die Fähigkeit der Orgelimprovisation auf hohem künstlerischem Niveau und konzertante Improvisation. Daneben sollen sie Kenntnisse musikalischer Stilarten und Formen erwerben.

Dies qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für eine Lehrtätigkeit in diesem Fach an musikalischen Ausbildungsstätten, an Universitäten, Hochschulen und anderen post-sekundären Institutionen sowie in der Aus- und Weiterbildung neben- und hauptberuflicher Kirchenmusik\_innen oder Musikpädagog\_innen. Außerdem liegen Tätigkeitsfelder in den Bereichen des Kulturmanagements, in den Medien und im Verlagswesen. Ebenso können Absolventinnen und Absolventen als freiberuflich tätig werden oder als ausübende Musikerinnen und Musiker.

## **Studiengang 08 Master „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Cembalo/Historisches Tasteninstrument“ (M.Mus.)**

### **Sachstand**

Laut § 1 (3) FSPO befähigt der Studiengang „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Cembalo/Historisches Tasteninstrument“ (M.Mus.) die Absolventinnen und Absolventen „zu herausragenden künstlerischen Leistungen bei Konzerten und Aufführungen, in kirchlicher Bildungs- und allgemeiner Kulturarbeit, zur Beratung von Gremien in Fachfragen und zur Repräsentation in der Öffentlichkeit. Er bereitet auf die Tätigkeit an Stellen mit einem künstlerischen Schwerpunkt im Bereich Cembalo/Generalbassspiel, auf eine Lehrtätigkeit in diesem Fach an musikalischen Ausbildungsstätten und zur Aus- und Weiterbildung neben- und hauptberuflicher Kirchenmusiker/Musikpädagogen vor.“

Aus dem Diploma Supplement wird darüber hinaus deutlich, dass wesentlicher Inhalt des Studiums die Vertiefung, Entwicklung und Spezialisierung der erworbenen künstlerischen, wissenschaftlichen sowie pädagogischen Fertigkeiten. Der Studiengang befähigt laut Diploma Supplement zur Arbeit mit dem Schwerpunkt Cembalo/Generalbassspiel aber auch zur Vermittlung spezieller instrumentaler Fähigkeiten an Schülerinnen und Schüler bis zur Konzertreife.

Dies qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für eine Lehrtätigkeit in diesem Fach an musikalischen Ausbildungsstätten, an Universitäten, Hochschulen und anderen post-sekundären Institutionen sowie in der Aus- und Weiterbildung neben- und hauptberuflicher Kirchenmusik\_innen oder Musikpädagog\_innen. Außerdem liegen Tätigkeitsfelder in den Bereichen des Kulturmanagements, in den Medien und im Verlagswesen. Ebenso können Absolventinnen und Absolventen als freiberuflich tätig werden oder als ausübende Musikerinnen und Musiker.

## **Studiengang 09 Master „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Klavier“ (M.Mus.)**

### **Sachstand**

Laut § 1 (3) FSPO befähigt der Studiengang „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Klavier“ (M.Mus.) die Absolventinnen und Absolventen „zu herausragenden Leistungen bei Konzerten und Aufführungen, in kirchlicher Bildungs- und allgemeiner Kulturarbeit, zur Aus- und Weiterbildung von neben- und hauptberuflichen Musikpädagogen, zur Beratung von Gremien in Fachfragen und zur Repräsentation in der Öffentlichkeit. Er bereitet auf die Tätigkeit an Stellen mit einem künstlerischen Schwerpunkt im Bereich Klavierspiel/Klavierpädagogik und auf eine Lehrtätigkeit in diesem Fach an musikalischen Ausbildungsstätten vor.“

Aus dem Diploma Supplement wird darüber hinaus deutlich, dass wesentlicher Inhalt des Studiums die Vertiefung, Entwicklung und Spezialisierung der erworbenen künstlerischen, wissenschaftlichen

sowie pädagogischen Fertigkeiten. Der Studiengang befähigt laut Diploma Supplement zur Arbeit mit dem Schwerpunkt Klavierspiel/Kammermusik aber auch zur Vermittlung spezieller instrumentaler Fähigkeiten an Schülerinnen und Schüler bis zur Konzertreife.

Dies qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für eine Lehrtätigkeit in diesem Fach an musikalischen Ausbildungsstätten, an Universitäten, Hochschulen und anderen post-sekundären Institutionen sowie in der Aus- und Weiterbildung neben- und hauptberuflicher Kirchenmusik\_innen oder Musikpädagog\_innen. Außerdem liegen Tätigkeitsfelder in den Bereichen des Kulturmanagements, in den Medien und im Verlagswesen. Ebenso können Absolventinnen und Absolventen als freiberuflich tätig werden oder als ausübende Musikerinnen und Musiker.

### **Studiengang 10 Master „Musikpädagogik/ künstlerisches Kernfach Gesang“ (M.Mus.)**

#### **Sachstand**

Laut § 1 (3) FSPO befähigt der Studiengang „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Klavier“ (M.Mus.) die Absolventinnen und Absolventen „zu herausragenden Fähigkeiten auf dem Berufsfeld eines Gesangspädagogen. Er dient der Vertiefung, Entwicklung und Spezialisierung von künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Qualifikationen bis zur höchsten Stufe und soll auf Berufstätigkeiten wie Gesangspädagoge an höheren musikalischen Ausbildungsstätten und im freien Beruf sowie die Förderung und Ausbildung hauptberuflicher kirchenmusikalischer Kräfte für gesangliche und gesangspädagogische Aufgaben vorbereiten. Die künstlerischen Fähigkeiten umfassen künstlerisches und technisches Können, Interpretationsfähigkeit, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen, die pädagogischen methodisch-didaktisches Wissen und Können sowie den pädagogischen Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen und Personen.“

Der Studiengang befähigt laut Diploma Supplement zur Arbeit mit dem Schwerpunkt Gesang/Stimm- bildung aber auch zur Vermittlung spezieller instrumentaler Fähigkeiten an Schülerinnen und Schü- lern bis zur Konzertreife.

Dies qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für eine Lehrtätigkeit in diesem Fach an musi- kalischen Ausbildungsstätten, an Universitäten, Hochschulen und anderen post-sekundären Institu- tionen sowie in der Aus- und Weiterbildung neben- und hauptberuflicher Kirchenmusik\_innen oder Musikpädagog\_innen. Außerdem liegen Tätigkeitsfelder in den Bereichen des Kulturmanagements, in den Medien und im Verlagswesen. Ebenso können Absolventinnen und Absolventen als freibe- ruflich tätig werden oder als ausübende Musikerinnen und Musiker.



## **Studiengang 11 Master „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Streichinstrument/Flöte“ ([Barock-]Violine, Bratsche, Violoncello, Block-/Quer-Traversflöte) (M.Mus.)**

### **Sachstand**

Laut § 1 (3) FSPO befähigt der Studiengang „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Streichinstrument/Flöte“ ([Barock-]Violine, Bratsche, Violoncello, Block-/Quer-Traversflöte) (M.Mus.) die Absolventinnen und Absolventen „zu herausragenden Leistungen bei Konzerten und Aufführungen, in kirchlicher Bildungs- und allgemeiner Kulturarbeit, zur Aus- und Weiterbildung von neben- und hauptberuflichen Musikpädagogen, zur Beratung von Gremien in Fachfragen und zur Repräsentation in der Öffentlichkeit.“

Aus dem Diploma Supplement wird darüber hinaus deutlich, dass wesentlicher Inhalt des Studiums die Vertiefung, Entwicklung und Spezialisierung der erworbenen künstlerischen, wissenschaftlichen sowie pädagogischen Fertigkeiten. Der Studiengang befähigt laut Diploma Supplement zur Arbeit mit dem Schwerpunkt Streichinstrument/Blasinstrument/Kammermusik aber auch zur Vermittlung spezieller instrumentaler Fähigkeiten an Schülerinnen und Schüler bis zur Konzertreife.

Dies qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für eine Lehrtätigkeit in diesem Fach an musikalischen Ausbildungsstätten, an Universitäten, Hochschulen und anderen post-sekundären Institutionen sowie in der Aus- und Weiterbildung neben- und hauptberuflicher Kirchenmusik\_innen oder Musikpädagog\_innen. Außerdem liegen Tätigkeitsfelder in den Bereichen des Kulturmanagements, in den Medien und im Verlagswesen. Ebenso können Absolventinnen und Absolventen als freiberuflich tätig werden oder als ausübende Musikerinnen und Musiker.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (siehe III.1)**

Wie im Selbstbericht der Hochschule erwähnt, werden die Qualifikationsziele für jeden Studiengang sowohl in der korrespondierenden fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (FSPO), als auch im korrespondierenden Diploma Supplement beschrieben.

Diese hier für die Bachelor- und Masterstudiengänge formulierten Qualifikationsziele und Tätigkeitsfelder stellen die Berufsrealität für Musiker und Musikerinnen differenziert und angemessen auf das besondere Profil der kirchenmusikalischen Hochschule geschärft dar. Das bedeutungsunterscheidende Moment konstituiert sich über das gewählte Instrument, was sich aber nicht in grundlegend unterschiedlichen Qualifikationszielen ausprägt. Aus diesem Grund wird die Bewertung der Qualifikationsziele übergreifend vorgenommen.

In den Bachelorstudiengängen beschreiben die Fachbezogenen Studien- und Prüfungsordnungen (FSPO) die durch das Studium erworbene Befähigung der Studierenden u.a. zur fundierten Ausübung von Aufgaben bei Konzerten und Aufführungen, in kirchlicher Bildungs- und allgemeiner Kulturarbeit, zur Aus- und Weiterbildung von neben- und hauptberuflichen Kirchenmusikern und zur

Beratung von Gremien in Fachfragen transparent und klar. Das jeweilige einem Bachelorstudiengang zugeordnete Diploma Supplement verweist ausführlich unter dem Punkt „Lernergebnisse des Studiengangs“ darauf, dass das jeweils gewählte Instrument das zentrale Medium für die Vermittlungsarbeit darstellt. Instrumentalpädagogik bzw. Gesangspädagogik hat die Lehre des künstlerischen, handwerklichen, erlebenden, verstehenden und wissenschaftlichen Umgangs mit dem Kulturphänomen Musik zum Inhalt und beschreibt die Studieninhalte damit hinreichend.

Zu den im Studium zu erwerbenden Qualifikationen gehören die Fähigkeit zu künstlerisch und technisch ausgereiftem Instrumentalspiel (bzw. Sologesang) samt Kenntnis der Geschichte und Bauweise des Instruments (bzw. samt Kenntnis der Stimmphysiologie) und der musikalischen Literatur, die Befähigung zur Vermittlung allgemeiner musikalischer sowie der speziell instrumentalen (bzw. gesanglicher/stimmtechnischer) Fähigkeiten und Kenntnisse an Schüler und Schülerinnen unterschiedlicher Alters-, Begabungs- und Ausbildungsstufen, die Fähigkeit zur musikalischen Ensemblearbeit in Mitwirkung und Leitung, die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Instrumentalensembles (bzw. Vokalensembles), der Erwerb von soliden Grundlagen der Musikpädagogik, Musiktheorie und Musikwissenschaft und eines Potenzials zur Umsetzung dieser Kenntnisse im Berufsleben.

Dem Gutachtergremium ist bewusst, dass eine zum Teil nur begrenzte Abbildung der Curricula im Diploma Supplement dem Umstand geschuldet ist, dass die Hochschule (noch) nicht über ein funktionierendes Studienmanagement-System verfügt.

Die Beschreibung der Qualifikationsziele in den jeweiligen Diploma Supplements wird durch das Gutachtergremium aber grundsätzlich als hinreichend umfassend und spezifisch auf die beruflichen Perspektiven formuliert bewertet.

Die Tätigkeitsfelder können den Studiengangsdokumenten transparent entnommen werden und sind hinreichend ausdifferenziert.

In den Masterstudiengängen beschreiben die fachbezogenen Studien- und Prüfungsordnungen (FSPO) die durch das Studium erworbenen Befähigung der Studierenden u.a. zu herausragenden Leistungen bei Konzerten und Aufführungen, in kirchlicher Bildungs- und allgemeiner Kulturarbeit, zur Aus- und Weiterbildung von neben- und hauptberuflichen Musikpädagogen und -pädagoginnen, zur Beratung von Gremien in Fachfragen und zur Repräsentation in der Öffentlichkeit.

Der jeweilige Masterstudiengang bereitet auf die Tätigkeit an Stellen mit einem künstlerischen Schwerpunkt im Bereich des jeweiligen Instruments vor bzw. für den Master Musikpädagogik mit künstl. Kernfach Gesang wird beschrieben, dass dieser Studiengang Studierende zu herausragenden Fähigkeiten auf dem Berufsfeld eines Gesangspädagogen befähigt und in der Vermittlung bis zur Konzertreife.



Das jeweilige einem Masterstudiengang zugeordnete Diploma Supplement stellt fest, dass das Masterstudium Musikpädagogik mit wechselndem künstlerischem Kernfach weit über Anforderungen von Bachelorstudiengängen in Instrumentalpädagogik (bzw. Gesangspädagogik) hinaus geht. Es dient der Vertiefung, Entwicklung und Spezialisierung der erworbenen künstlerisch/wissenschaftlichen und besonders pädagogischen Qualifikation bis zur höchsten Stufe.

Auch hier bewertet das Gutachtergremium die Beschreibung der Qualifikationsziele in den jeweiligen Diploma Supplements als hinreichend umfassend und spezifisch.

Die Tätigkeitsfelder können ebenfalls den korrespondierenden Studiengangsdokumenten transparent entnommen werden und sind hinreichend ausdifferenziert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für die zu begutachtenden Bachelor- und Masterstudiengänge die Qualifikationsziele und das zu erreichende Abschlussniveau insbesondere im jeweiligen Diploma Supplement ausführlich beschrieben werden und dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulen (Beschluss der KMK vom 16.02.2017) entsprechen. Die konsekutiven Masterstudiengänge berücksichtigen die Anforderungen eines vertiefenden, verbreiternden Studiengangs. Bei den im Rahmen der Begehung geführten Gespräche präsentierten sich die Lehrenden als ein hoch qualifiziertes und hoch motiviertes Kollegium. Dieser Eindruck wurde auch im Gespräch mit den Studierenden unterstrichen. Zusammen mit der hervorragenden Infrastruktur der Hochschule sind diese Voraussetzungen für das Gelingen eines hoch qualifizierten Abschlussniveaus als sehr positiv zu erwähnen.

In den jeweiligen Modulhandbüchern werden die Inhalte der Lehrveranstaltungen und Qualifikationsziele genannt, die sich im Wesentlichen auf die Prüfungsanforderungen beziehen. Hier unterscheiden sich manche Vorgaben zum Prüfungsprogramm lediglich durch das Hinzufügen eines einzigen Wortes. So wird z.B. im BA-Organ im Modul Hauptfach Organ u.a. „ein Werk aus dem 19. Jahrhundert (inklusive Max Reger)“ verlangt, während im MA-Organ im Modul künstlerisches Kernfach Organ u.a. „ein *anspruchsvolles* Werk aus dem 19. Jahrhundert (inklusive Max Reger) verlangt wird. Ähnlich werden im BA-Klavier im Modul Hauptfach Klavier in der Prüfung u.a. „Werke aus vier Epochen, darunter eine vollständige Sonate und eine Etüde“ verlangt, während im MA-Klavier im Modul künstlerisches Kernfach Klavier in der Prüfung u.a. „Werke aus vier Epochen, darunter eine vollständige Sonate und eine *anspruchsvolle* Etüde“ verlangt werden.

Es wird durch das Gutachtergremium empfohlen, in den Modulbeschreibungen die Niveaudifferenzierung bzw. das Prinzip des fortschreitenden Kompetenzaufbaus zwischen Bachelor und Master in den Formulierungen noch weiter zu schärfen. Bezüglich des Erreichens der Qualifikationsziele im Themenbereich Musikpädagogik wird an dieser Stelle auf die gutachterliche Bewertung unter Punkt

2.2.1 (Curriculum) und die dort kenntlich gemachte Auflage verwiesen. Aus Sicht des Gutachtergremiums stellen die curricularen Inhalte das Erreichen der musikpädagogischen Qualifikationsziele nicht vollumfänglich sicher.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Bachelor- und Masterstudiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte in den Modulbeschreibungen die Niveaudifferenzierung bzw. das Prinzip des fortschreitenden Kompetenzaufbaus zwischen Bachelor und Master in den Formulierungen noch weiter schärfen.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Wie dem Selbstbericht entnommen werden kann, sind die Bachelorstudiengänge an der HfKM auf das grundständige Studium ausgerichtet, Masterstudiengänge hingegen fokussieren auf zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten die stärker anwendungsorientiert konzipiert sind. So wurden der Hochschule zufolge in den Masterstudiengängen beispielsweise die Modulbereiche Musikpraxis, Theorie/Wissenschaft, Musikpädagogik/Musikvermittlung und der Bereich Vertiefung gestärkt um eine berufsorientierte Profilierung zu unterstützen.

Im Wahlbereich wurden Angebote aus der Schulmusik bewusst in die Bachelor- und Masterstudiengänge aufgenommen, um hier eine breite Ausbildung der Studierenden zu gewährleisten. Außerdem ist es im Wahlbereich für forschungsinteressierte Studierende möglich Veranstaltungen an der Universität Regensburg zur historischen Musikwissenschaft und zur Liturgiewissenschaft zu hören.

Neben den klassischen Lehr- und Lernformen (Vorlesung, Übung, Seminar, Einzel- und Gruppenunterricht), welche in § 6 ASPO festgehalten sind, gibt es dem Selbstbericht zufolge das Referat und schriftliche Arbeiten sowie das Selbststudium der Studierenden aber auch fächerübergreifende projektbezogene Lehrformen.

Praxisphasen sind dem Selbstbericht zu Folge in allen Studiengängen grundgelegt. Diese musikalische Praxis kann durch Wahlmodule oder die Mitwirkung in hauseigenen Ensembles sowie bei Auftritten in Gottesdiensten erreicht werden. Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit von Praktika oder die Teilnahme an Studienfahrten oder Aufnahmen. Die Leistungen werden laut Selbstbericht dem Zeitaufwand entsprechend kreditiert. Betreut werden die Studierenden in den Wahlmodulen

von den Dozierenden, bei Konzerten durch Fachlehrkräfte und Korrepetitorinnen und Korrepetitoren. Bei externen Veranstaltungen stehen den Studierenden laut Aussage der Hochschule die jeweiligen Kooperationspartner als erste Ansprechpartner zur Verfügung.

Durch die, wie im Selbstbericht dargestellt, überschaubare Größe der Hochschule ist die Einbindung der Studierenden in Lehr- und Lernprozesse und eine individuelle Beratung und Betreuung möglich.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Bachelor „Instrumentalpädagogik Orgel (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.)**

#### **Sachstand**

Die Gestaltung des Studiengangs „Instrumentalpädagogik Orgel“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) ist auf vier Studienjahre ausgelegt.

Im ersten Studienjahr sind laut Verlaufsplan die Basis-Module „Dirigieren/Chorleitung/Chor“ und „Musiktheorie/Gehörbildung“ sowie in den ersten beiden Studienjahren „Hauptfach Orgel“ und „Zusatzfach Klavier“ zu belegen. Darüber hinaus werden im zweiten Studienjahr die Aufbau-Module „Dirigieren/Chorleitung/Chor“ und „Musiktheorie/Gehörbildung“ absolviert. Weiterhin liegen in den ersten beiden Studienjahren die Module „Musikwissenschaft“ und „Musikpädagogik, -vermittlung“.

Im 5. und 6. Semester sind die Module „Musikpraxis Basis“ sowie „Musiktheorie/Gehörbildung Abschluss“ zu belegen. In den letzten beiden Studienjahren liegen die Module „Hauptfach Orgel Aufbau und Abschluss“, „Zusatzfach Klavier Aufbau und Abschluss“, „Musikpädagogik, -vermittlung“ und auch das Modul „Abschlussarbeit“. Im 7. und 8. Semester muss noch das Modul „Musikpraxis Aufbau und Abschluss“ belegt werden.

Über jedes Studienjahr hinweg müssen darüber hinaus noch Wahlmodule im Gesamtumfang von 13 ECTS-Punkten belegt werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Hinblick auf die Berufsrelevanz regt das Gutachtergremium an, Dirigieren mit Ensembleleitung anstatt mit Chorleitung zu koppeln.

Zu den weiteren Stärken und Entwicklungsbedarfen wird auf die studiengangübergreifende Bewertung verwiesen.

## **Studiengang 02 Bachelor „Instrumentalpädagogik Cembalo/Historisches Tasteninstrument“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.)**

### **Sachstand**

Im Studiengang „Instrumentalpädagogik Cembalo/Historisches Tasteninstrument“ (künstlerisch-pädagogische Ausbildung) (B.Mus.) werden dem Verlaufsplan zu Folge in den ersten beiden Semestern die Basis-Module „Dirigieren/Chorleitung/Chor“ sowie „Musiktheorie/Gehörbildung“ absolviert. Im 3. und 4. Semester werden die korrespondierenden Aufbau-Module belegt.

Über das erste und zweite Studienjahr ziehen sich die Basis-Module „Hauptfach Cembalo/Historisches Tasteninstrument“, „Pflichtfach Orchesterinstrument“ und „Musikpädagogik, -vermittlung“.

Im 5. und 6. Semester werden die Module „Pflichtfach Orchesterinstrument Aufbau und Abschluss“, „Musiktheorie/Gehörbildung Abschluss“ sowie „Musikwissenschaft“ belegt.

In den letzten beiden Studienjahren werden die Module „Hauptfach Cembalo/Historisches Tasteninstrument Aufbau und Abschluss“, „Musikpraxis“, „Generalbass“ und „Musikpädagogik, -vermittlung Aufbau und Abschluss“ absolviert.

Im 7. und 8. Semester ist noch das Modul „Abschlussarbeit“ zu belegen, außerdem sind in jedem Studienjahr noch Module aus dem Wahlbereich im Umfang von insgesamt 13 ECTS-Punkten zu belegen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Hinblick auf das Hauptfach Cembalo als zentrales Instrument für die Praxis der Alten Musik wird angeregt, dass auch Blockflöte als Zusatzfach möglich ist, was vor Ort als existierende Möglichkeit benannt wurde, was aber der Modulname „Pflichtfach Orchesterinstrument“ eher verschleiert.

Zu den weiteren Stärken und Entwicklungsbedarfen wird auf die studiengangsübergreifende Bewertung verwiesen.

## **Studiengang 03 Bachelor „Instrumentalpädagogik Klavier“ (künstlerisch/pädagogische Ausbildung) (B.Mus.)**

### **Sachstand**

Der Studiengang „Instrumentalpädagogik Klavier“ (künstlerisch/pädagogische Ausbildung) (B.Mus) ist auf vier Studienjahre angelegt.

Im ersten Studienjahr müssen laut Verlaufsplan die Basis-Module „Dirigieren/Chorleitung/Chor“ und „Musiktheorie/Gehörbildung“ belegt werden. Darüber hinaus die Basis-Module „Hauptfach Klavier“, „Instrumentales/vokales Zusatzfach“ und die Module „Musikwissenschaft“ und „Musikpädagogik, -

vermittlung“ absolviert. Im 3. und 4. Semester werden die Aufbau-Module „Dirigieren/Chorleitung/Chor“ und „Musiktheorie/Gehörbildung“ abgeleistet.

Über das 3. bis 6. Semester belegen die Studierenden das Modul „Klavierimprovisation“.

Im 5. und 6. Semester werden die Module „Historisches Tasteninstrument“ und „Musiktheorie/Gehörbildung“ belegt.

Über die letzten beiden Studienjahre werden die Module „Hauptfach Klavier Aufbau und Abschluss“, „Kammermusik/Liedgestaltung“, „Musikpädagogik, -vermittlung“ sowie das Modul „Abschlussarbeit“ absolviert.

Im 7. und 8. Semester wird außerdem das Modul „Musikpraxis“ belegt sowie in jedem Studienjahr noch Module aus dem Bereich der Wahlmodule im Gesamtvolumen von 12 ECTS-Punkten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Hinblick auf die Berufsrelevanz regt das Gutachtergremium an, dass das Dirigieren mit Ensembleleitung anstatt mit Chorleitung gekoppelt werden kann.

Zu den weiteren Stärken und Entwicklungsbedarfen wird auf die studiengangübergreifende Bewertung verwiesen.

### **Studiengang 04 „Bachelor Gesangspädagogik“ (B.Mus.)**

#### **Sachstand**

Im Studiengang „Bachelor Gesangspädagogik“ (B.Mus.) werden in den ersten beiden Semestern dem Verlaufsplan folgend die Module „Dirigieren/Chorleitung Basis“ sowie „Musiktheorie/Gehörbildung Basis“ belegt. Im 3. und 4. Semester werden korrespondierend die Aufbau-Module „Dirigieren/Chorleitung/Chor“ und „Musiktheorie/Gehörbildung“ absolviert. Darüber hinaus werden in den ersten beiden Studienjahren die Module „Hauptfach Gesang Basis“, „Pflichtfach Klavier“, „Musikwissenschaft“ und „Musikpädagogik, -vermittlung“ belegt.

Über das 3. bis 6. Semester belegen die Studierenden das Modul „Musikpraxis Basis“ außerdem werden über die letzten beiden Studienjahre die Module „Hauptfach Gesang Aufbau und Abschluss“, „Musikpädagogik, -vermittlung“ sowie das Modul „Abschlussarbeit“ absolviert.

Im 5. und 6. Semester liegen die Module „Pflichtfach Klavier Aufbau und Abschluss“, „Musikpraxis Aufbau/Chor“ und „Musiktheorie/Gehörbildung“. Im 7. und 8. Semester wird außerdem noch das Modul „Musikpraxis Abschluss“ belegt und in jedem Studienjahr Module aus dem Bereich der Wahlmodule im Umfang von insgesamt 11 ECTS-Punkten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zu den Stärken und Entwicklungsbedarfen wird auf die studiengangsübergreifende Bewertung verwiesen.

### **Studiengang 05 Bachelor „Instrumentalpädagogik Streich-/Blasinstrument“ (künstlerisch/pädagogische Ausbildung) ([Barock-]Violine, Viola, Violoncello, Blockflöte, Quer-/Traversflöte, Trompete, Posaune) (B.Mus.)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang „Instrumentalpädagogik Streich-/Blasinstrument“ (künstlerisch/pädagogische Ausbildung) ([Barock-]Violine, Viola, Violoncello, Blockflöte, Quer-/Traversflöte, Trompete, Posaune) (B.Mus.) ist auf vier Studienjahre angelegt.

In den ersten beiden Studienjahren werden die Basis-Module „Hauptfach Streich-/Blasinstrument“, „Pflichtfach Klavier“, „Musikpädagogik, -vermittlung“ sowie das Modul „Musikwissenschaft“ belegt. Dem Verlaufsplan folgend werden im 1. und 2. Semester die Module „Dirigieren/Chorleitung/Chor Basis“ sowie „Musiktheorie/Gehörbildung“ belegt.

Über die letzten beiden Studienjahre werden die Module „Hauptfach Streich-/Blasinstrument Aufbau und Abschluss“, „Historisches oder hauptfachnahes (Sreich-)Instrument“, „Musikpraxis Basis“, „Musikpraxis Aufbau und Abschluss“, „Musikpädagogik, -vermittlung Aufbau und Abschluss“ sowie das Modul „Abschlussarbeit“ absolviert.

Im 5. und 6. Semester werden außerdem die Module „Pflichtfach Klavier Aufbau und Abschluss“ sowie „Musiktheorie/Gehörbildung Abschluss“ von den Studierenden belegt.

Je Studienjahr sind auch Wahlmodule im Gesamtumfang von 13 ECTS-Punkten zu belegen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Hinblick auf die Berufsrelevanz regt das Gutachtergremium an, dass das Dirigieren mit Ensembleleitung anstatt mit Chorleitung gekoppelt werden könnte.

Zu den weiteren Stärken und Entwicklungsbedarfen wird auf die studiengangsübergreifende Bewertung verwiesen.

### **Studiengang 06 Master „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Orgel“ (M.Mus.)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Orgel“ (M.Mus.) ist auf zwei Studienjahre angelegt.

Über die gesamte Studienzeit ziehen sich die Module „Künstlerisches Kernfach Orgel“, „Zusatzfach Klavier oder Cembalo“ und „Musikpädagogik, -vermittlung“. In den ersten beiden Semestern wird laut Verlaufsplan noch das Modul „Musikpraxis“ und in den letzten beiden Semestern das Modul „Modulabschlussarbeit“ belegt.

Außerdem müssen über beide Studienjahre hinweg aus dem Bereich der Wahlmodule Module mit einem Gesamtumfang von 7 ECTS-Punkten absolviert werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zu den Stärken und Entwicklungsbedarfen wird auf die studiengangsübergreifende Bewertung verwiesen.

### **Studiengang 07 Master „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Orgelimprovisation“ (M.Mus.)**

#### **Sachstand**

Im Studiengang „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Orgelimprovisation“ (M.Mus.) werden laut Verlaufsplan über die gesamten vier Mastersemester die Module „Künstlerisches Kernfach Orgelimprovisation“, „Zusatzfach Klavier“ sowie das Module „Musikpädagogik/ -vermittlung“ belegt.

Im 1. und 2. Semester ist noch das Modul „Musikpraxis“ sowie im 3. und 4. Semester das Modul „Modulabschlussarbeit“ zu absolvieren.

In jedem Semester werden außerdem Module aus dem Bereich der Wahlmodule belegt, welche insgesamt 9 ECTS-Punkte umfassen müssen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zu den Stärken und Entwicklungsbedarfen wird auf die studiengangsübergreifende Bewertung verwiesen.

### **Studiengang 08 Master „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Cembalo/Historisches Tasteninstrument“ (M.Mus.)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Cembalo/Historisches Tasteninstrument“ (M.Mus.) ist auf zwei Studienjahre angelegt.

Über die gesamten zwei Studienjahre hinweg werden die Module „Künstlerisches Kernfach Cembalo/Historisches Tasteninstrument“, „Generalbassspiel“ und „Musikpädagogik, -vermittlung“ von den Studierenden belegt. Dem Verlaufsplan zu Folge werden im 1. und 2. Semester das Modul



„Musikpraxis“ und im 3. und 4. Semester das Modul „Modulabschlussarbeit“ belegt. Außerdem sind in jedem Semester noch Module aus dem Bereich der Wahlmodule zu absolvieren, die einen Gesamtumfang von 13 ECTS-Punkten ergeben müssen.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Zusatzfach Generalbassspiel wird als sinnvoll angesehen.

Zu den weiteren Stärken und Entwicklungsbedarfen wird auf die studiengangübergreifende Bewertung verwiesen.

**Studiengang 09 Master „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Klavier“ (M.Mus.)**

**Sachstand**

Der Studiengang „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Klavier“ (M.Mus.) ist in der Gestaltung auf zwei Studienjahre angelegt.

Über die gesamte Studienzeit ziehen sich dem Verlaufsplan zu Folge die Module „Künstlerisches Kernfach Klavier“, „Klavierimprovisation“ und „Musikpädagogik/-vermittlung“.

Im 1. und 2. Semester belegen die Studierenden noch das Modul „Kammermusik/Liedbegleitung“ und im 3. und 4. Semester das Modul „Modulabschlussarbeit“ sowie in jedem Semester noch Module aus dem Wahlbereich in einem Gesamtumfang von 11 ECTS-Punkten.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zu den Stärken und Entwicklungsbedarfen wird auf die studiengangübergreifende Bewertung verwiesen.

**Studiengang 10 Master „Musikpädagogik/ künstlerisches Kernfach Gesang“ (M.Mus.)**

**Sachstand**

Im Studiengang „Musikpädagogik/ künstlerisches Kernfach Gesang“ (M.Mus.) werden über die gesamte Studienzeit die Module „Künstlerisches Kernfach Gesang“, „Pflichtfach Klavier“, „Musikpraxis“ und „Musikpädagogik/-vermittlung“ belegt. Laut Verlaufsplan wird im 1. und 2. Semester das Modul „Musikpraxis Aufbau“ sowie im 3. und 4. Semester das Modul „Modulabschlussarbeit“ absolviert. Darüber hinaus werden in jedem Semester Module aus dem Wahlbereich absolviert, die einen Gesamtumfang von 7 ECTS-Punkten aufweisen müssen.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zu den Stärken und Entwicklungsbedarfen wird auf die studiengangübergreifende Bewertung verwiesen.



## **Studiengang 11 Master „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Streichinstrument/Flöte“ ([Barock-]Violine, Bratsche, Violoncello, Block-/Quer-Traversflöte) (M.Mus.)**

### **Sachstand**

Der Studiengang „Musikpädagogik/künstlerisches Kernfach Streichinstrument/Flöte“ ([Barock-]Violine, Bratsche, Violoncello, Block-/Quer-Traversflöte) (M.Mus.) ist in der Gestaltung auf zwei Studienjahre angelegt.

Über beide Studienjahre hinweg werden die Module „Künstlerisches Kernfach Streichinstrument oder Flöte“, „Zusatzfach Klavier oder Cembalo“, „Musikpraxis Abschluss“ und „Musikpädagogik/-vermittlung“ belegt.

Laut Verlaufsplan wird im 1. und 2. Semester noch das Modul „Musikpraxis Aufbau“ und im 3. und 4. noch das Modul „Modulabschlussarbeit“ absolviert.

In jedem Semester werden darüber hinaus noch Module aus dem Bereich der Wahlmodule belegt, die einen Gesamtumfang von 8 ECTS-Punkten haben müssen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zu den Stärken und Entwicklungsbedarfen wird auf die studiengangsübergreifende Bewertung verwiesen.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Grundstruktur der begutachteten Studiengänge gleicht sich jeweils für die Bachelor- und die Masterstudiengänge. Inhaltlich wird die Differenzierung über die Didaktik der gewählten Musikinstrumente und die damit zusammenhängende Differenzierung von instrumentenkundlichen Aspekten sowie Spezifika, wie zum Beispiel das Generalbassspielen, ergänzt. Der Hauptfachunterricht ist also in allen einzelnen Studiengängen unterschiedlich, baut in den konsekutiven Studiengängen aber logisch aufeinander auf. Die Profilbildung der Studierenden erfolgt individuell und bietet durch die vorhandenen Wahlangebote sowie auch der Möglichkeit ein Zusatzfach zu wählen für die Studierenden einen breiten Entwicklungsraum. So gestaltet sich das Studium und Curriculum der Studierenden in Teilen sehr individuell. Da der modulare Aufbau und die übergreifenden Aspekte der Curricula für die Bachelor- und die Masterstudiengänge jeweils auf die formulierten Qualifikationsziele hin ausgestaltet sind, wird die Bewertung auch hier übergreifend je für die Bachelor- und die Masterstudiengänge vorgenommen. Besonderheiten zu einzelnen Studienprogrammen sind jeweils in der studiengangsspezifischen Bewertung ergänzt.

Die Curricula aller musikpädagogischen Bachelorstudiengänge weisen neben dem Hauptfach Module für Dirigieren/Chorleitung, ein Pflichtfach oder Zusatzfach, Musikpraxis (Basis und Aufbau), Musiktheorie/Gehörbildung, Musikwissenschaft, Musikpädagogik, -vermittlung (Basis und Aufbau),

die Abschlussarbeit sowie Wahlmodule auf. Damit sind grundsätzlich fachliche Bereiche abgedeckt, in denen an die Eingangsvoraussetzung des Bestehens der Eignungsprüfung anknüpfend Qualifikationen entwickelt werden, welche für die angestrebten Qualifikationsziele wichtig und sinnvoll sind und sich dementsprechend auch an anderen Hochschulen in vergleichbaren Studiengängen finden. Auch für die Masterstudiengänge, in denen der Fokus auf dem jeweiligen Hauptfachunterricht liegt, gilt, dass die Eingangsvoraussetzungen die im Curriculum angestrebten Qualifikationsziele gut abbilden. Insofern sind auch die jeweilige Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad für alle Studiengänge als passend zu werten.

Es fällt allerdings auf, dass der Bereich des wissenschaftlichen Fachs der allgemeinen Musikpädagogik, der für ein musikpädagogisches Studium als unerlässlich für das Erreichen der musikpädagogischen Qualifikationsziele gelten muss, im Curriculum – auch im Vergleich zu anderen Hochschulen – deutlich zu kurz kommt. Themen der allgemeinen Musikpädagogik werden zwar, wie im vor-Ort-Gespräch versichert wurde, je nach Vorbildung und Engagement der Methodik-Lehrenden in der Methodik des Hauptfachs angesprochen, dies kann der Fülle und Bedeutung der entsprechenden Themen jedoch nicht genügen und in der Unterrichtspraxis inklusive Methodik/Didaktik des Kernfachs nicht in ausreichender Menge, Tiefe und Qualität behandelt werden. Vielmehr müssen diese Themen mit wissenschaftlichen Quellen und Methoden beleuchtet und reflektiert werden. Um die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen, muss der Themenbereich „Allgemeine Musikpädagogik“ noch differenzierter und in größerem Umfang studiengangübergreifend im Curriculum als wissenschaftliches Fach etabliert werden. In diesem Zusammenhang fällt auch auf, dass an der Hochschule für Kirchenmusik und Musikpädagogik eine hauptamtliche wissenschaftliche Stelle für Musikpädagogik fehlt, welche die musikpädagogischen Studiengänge (B.Mus. sowie M.Mus.) maßgeblich prägen und die einzelnen Methodiken koordinieren könnte und überdies auch für die Betreuung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten ideal wäre. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sollte eine solche Stelle eingerichtet werden (siehe 2.2.3 Personelle Ausstattung). Mit dem weitgehenden Fehlen des Fachs und einer Stelle dafür, korrespondiert auch die Tatsache, dass die Studierenden vor der Abschlussarbeit nicht zwingend eine wissenschaftliche Hausarbeit zu schreiben haben, wie vor Ort berichtet wurde. Das Gutachtergremium regt daher an, bereits in Seminarveranstaltungen wissenschaftliche Hausarbeiten vorzusehen.

Im Kontext der im Bericht für das Bündel „Kirchenmusik“ als Empfehlung (vgl. dort unter Punkt 2.2.1 Curriculum) formulierten Stärkung der Musikwissenschaft am Hause, eventuell sogar vermitteltst zusätzlicher hauptamtlicher Stellenanteile (Anregung), wird dies ausdrücklich als Anregung mitgegeben, ist aber nicht zwingend an deren Erfüllung geknüpft. Die diesbezüglich ausgesprochene Empfehlung wird an dieser Stelle nicht erneut aufgeführt, jedoch mitgetragen.

Für das Teilmodul „Musikergesundheit“ regt das Gutachtergremium an, der FSPO gemäß auch noch dezidiert Alternativen zur Alexandertechnik vorzuhalten. Die Wahlmöglichkeiten, wie sie ansonsten in den Wahlmodulen existieren, sind vielfältig und begrüßenswert. Allerdings wird angeregt, für die Wahlmodule „Methodik/Didaktik Zusatzfach/Pflichtfach“ und „Unterrichtspraxis Zusatzfach/Pflichtfach“ ein formalisiertes Verfahren zur Zulassung zu entwickeln, um der Bedeutung eines zusätzlichen Fachs noch besser gerecht zu werden und die Zulassung noch transparenter zu gestalten. Im Hinblick auf die überwiegend klassische Ausrichtung der Module begrüßt das Gutachtergremium die im vor-Ort-Gespräch geäußerten Pläne der Hochschule, Module des Masters „Neue Geistliche Musik“ (M.Mus.) für Studierende musikpädagogischer Bachelorstudiengänge zu öffnen. Es regt an, diese Öffnung voranzutreiben, um im Hinblick auf die Berufsrelevanz in musikpädagogischen Bachelor- und Masterstudiengängen verstärkt auch popularmusikalische Inhalte anbieten zu können.

Dass ein Praktikum obligatorisch ist, wird positiv gewertet. Kooperationsverträge mit Musikschulen sind geeignet, hier Sicherheit zu schaffen. Weiter entstand beim vor-Ort-Besuch der Eindruck, dass die Lehrformate vielfältig sowie angemessen sind und dass die Studierenden sich durchaus in die Veranstaltungen einbringen können. Wahlmöglichkeiten erlauben ihnen zusätzlich, ihre Lernwege selbst mitzugestalten und an der eigenen Profilbildung zu arbeiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Bachelor- und Masterstudiengänge nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende übergreifende Auflage vor:

- Um die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen, muss der Themenbereich „Allgemeine Musikpädagogik“ noch differenzierter und in größerem Umfang studiengangsübergreifend im Curriculum als wissenschaftliches Fach etabliert werden.

### **2.2.2. Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV](#))**

Da an der HfKM Regensburg gemeinsame Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität gegeben sind, erfolgen Dokumentation und Bewertung studiengangsübergreifend.

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Laut Aussage im Selbstbericht haben die Studierenden der Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg die Möglichkeit Aufenthalte an anderen Hochschulen in den Verlaufsplan zu integrieren. Die Hochschule gibt keine dezidierten Mobilitätsfenster aus, aus dem

Selbstbericht geht aber hervor, dass die Planung der Module auf Studienjahre, nach jedem Jahr ein Mobilitätsfenster zulässt und der Wiedereinstieg an der HfKM problemlos möglich sein sollte.

Durch die ERASMUS-Partnerhochschulen und die Angebote über ERASMUS+ wird die Studierendenmobilität der Hochschule zu Folge gefördert und darüber hinaus auch die Mobilität von Lehrpersonal. Letzteres wird an der Hochschule laut Selbstbericht intensiv genutzt.

Von den Kooperationen mit ausländischen Hochschulen für Kirchenmusik und die kirchenmusikalischen Beziehungen im europäischen und außereuropäischen Ausland können auch Studierenden der HfKM profitieren. Außerdem kann festgestellt werden, dass rund ein Viertel der Studierenden der HfKM aus dem Ausland kommt.

Die Anrechnungspraxis der Hochschule folgt, laut eigener Aussage, dem Grundsatz der Gleichwertigkeit und der Lissabon-Konvention. Noten werden, soweit möglich, übernommen, ansonsten wird ein „Bestanden“ vermerkt.

Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss nach schriftlicher Antragsstellung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg weist in ihren Studienverlaufsplänen hinreichend, wenn auch nicht explizit ausgewiesene, Fenster für Studierendenmobilität auf: Die Möglichkeit eines temporären Studienortswechsels ist für die Studierenden der Studiengänge gegeben und gemäß der Lissabon-Konvention bestehen sowohl für Incomings als auch für Outgoings Anrechnungsmöglichkeiten für außerhalb erbrachte Studienleistungen. Bei der Anerkennung von Studienleistungen aus einem anderen Studium bzw. Auslandssemester wird die Kompatibilität im Einzelfall geprüft und eine entsprechende Anrechnung von Credits vorgenommen.

Die Hochschule unterhält mit einer Reihe von Hochschulen rege Auslandskontakte, aber auch inländische Hochschulen und Universitäten stehen im Austausch mit Lehrenden und Studierenden; diese Möglichkeiten sind als sehr positiv zu sehen, zumal etwa einer der Kollegen aus Schweden inzwischen regelmäßig auch zu Meisterkursen in Regensburg weilt – eine unbedingte Bereicherung für die Studierenden der Hochschule. Insbesondere sind gute Beziehungen auch in den Südamerikanischen Raum vorhanden, die in beide Richtungen genutzt werden. Partnerprogramme wie Erasmus oder Erasmus+ werden (wenn auch mit der Größe der Hochschule entsprechenden niedrigen Fallzahlen) regelmäßig bespielt; die Partnerprogramme litten allerdings in den vergangenen Jahren vermehrt unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie. Festzustellen ist aber durchaus ein nennenswerter Anteil ausländischer Studierender in den Studienprogrammen.

Eine Herausforderung für die Hochschule besteht derzeit darin nach der einschneidenden Zeit der Pandemie und einer Umstellung des Mobilitätssystems die internationalen Beziehungen wieder aufleben zu lassen und intensiv zu nutzen.

Bezogen auf die noch zu diskutierende Ressourcenausstattung (2.2.4) wirkt die Einführung des E-duroam-Netzes auch im Kontext der Mobilität sinnvoll und könnte das Ankommen an der Hochschule noch weiter erleichtern und unterstützen.

Die positiven Bedingungen für Mobilität gelten naturgemäß nur eingeschränkt für die Masterstudiengänge, deren viersemestriger Umfang und hohe Dichte nur begrenzt zu Studienaufenthalten im Ausland einlädt – ein, aus Gutachtersicht, für Masterstudiengänge an deutschen Musikhochschulen häufig festzustellender Umstand. Incomings werden in kapazitative Berechnungen eingebunden, was angesichts der im unteren einstelligen Bereich verharrenden Zahlen unproblematisch ist.

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Studium an der Hochschule für Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg den Studierenden grundsätzlich aktiv das Wahrnehmen von Erasmus oder Erasmus+ Programmen ermöglicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Bachelor- und Masterstudiengänge erfüllt.

### **2.2.3. Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV](#))**

Da das Lehrpersonal an der HfKM Regensburg nicht einzelnen, sondern allen Studiengängen zugeordnet ist, erfolgen Dokumentation und Bewertung studiengangsübergreifend.

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die HfKM verfügt laut Selbstbericht über sieben ordentliche Professuren in den Fächern Orgel-Literaturspiel, Liturgisches Orgelspiel, Chorleitung/Dirigieren, Klavier, Gesang, Musiktheorie, Gregorianik/Deutscher Liturgiegesang und eine 50%-Professur für die Frühförderklasse Violine.

Des Weiteren existieren noch Honorarprofessuren in den Fächern Orgel und Neue Geistliche Musik sowie eine Gastprofessur für Orgel-Literaturspiel.

Im Selbstbericht wird dargelegt, dass Synergieeffekte zwischen den Studiengängen bezogen auf das Lehrdeputat genutzt werden. Das Lehrdeputat der Professoren ist trotz dessen auf die Studiengänge unterschiedlich verteilt. Jede Professur ist mit mindestens 18 SWS ausgelastet, der Anteil des Einsatzes in den Studiengängen ist je nach Anzahl der Studierenden sowie Modulumfang im Studiengang angepasst.

Für den Studiengang „Bachelor Katholische Kirchenmusik“ (B.Mus.) fallen beispielsweise 135 SWS (+ ca. 3 SWS bei Schwerpunktwahl) im Hauptstudium an, wohingegen im Studiengang „Bachelor Orgel“ lediglich 74,5 SWS zuzüglich der Wahlfächer anfallen.

Aktuell sind der Hochschule zufolge die Professur für Chorleitung/Dirigieren in den Kirchenmusik- und künstlerischen Chorleitungs- bzw. Dirigierstudiengängen (19 SWS) zu besetzen, welche auch die fachliche Betreuung im Fachbereich Chorleitung/Dirigieren in den Studiengängen Kirchenmusik (Bachelor und Master), Chorleitung (Bachelor und Master) sowie im Lehramt Musik am Gymnasium, die Leitung des Hochschulchores sowie die Organisation und Durchführung von Konzerten und die Mitwirkung bei Gottesdiensten umfasst. Das Besetzungsverfahren ist für das Wintersemester 2023/24 geplant. Das Berufungsverfahren ist in § 12 der Grundordnung der HfKM geregelt.

Aktuell sind, wie dem Selbstbericht zu entnehmen ist, keine Vertretungsprofessuren an der HfKM Regensburg eingesetzt. Die Professur für Chorleitung/Dirigieren wird derzeit befristet von zwei hauptamtlich Lehrenden und einem Lehrbeauftragten vertreten. Lehrbeauftragte werden in allen Modulen der HfKM eingesetzt, zum kleineren Teil in den Kernfächern, zum größeren Teil in den Wahlpflichtfächern und im Wahlfachbereich. Über die Bestellung von Lehrbeauftragten, die über eine ausgewiesene Expertise in ihrem Bereich verfügen müssen, entscheidet laut Selbstbericht der Senat. Lehraufträge in Fächern, für die eine hauptberufliche Professur oder eine Dozentenstelle eingerichtet ist, dürfen nur dann vergeben werden, wenn die Deputatstunden bereits ausgeschöpft sind.

Dem Selbstbericht kann außerdem entnommen werden, dass der Stiftungsrat hauptamtliche Professorinnen und Professoren auf Vorschlag des Senats - für die Dauer eines Semesters - zur Förderung künstlerischer bzw. wissenschaftlicher Entwicklungsvorhaben (in entsprechender Anwendung von Art. 11 BayHSchPG) von der Verpflichtung zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen unter Belassung ihrer Bezüge befreien kann. Diese Maßnahme wurde, laut Aussage der Hochschule, an der HfKM Regensburg bereits von mehreren Professoren in Anspruch genommen. Forschungsfreisemester können in der Regel alle 6–10 Lehrsemester in Anspruch genommen werden.

Weitere Maßnahmen zur Personalentwicklung und –qualifizierung stellt das Programm ERASMUS+ für die Mobilität von Lehrenden zur Verfügung, das von Professorinnen und Professoren, Dozierenden und auch Lehrbeauftragten der Hochschule zufolge genutzt wurde. ERASMUS+ trägt durch die Ermöglichung der Personalmobilität mit den Partnerhochschulen der HfKM zur weiteren Internationalisierung der Hochschule sowohl mit der Förderung von Kurzzeitdozenturen als auch mit Weiterbildungsaufenthalten für das Lehr- und Verwaltungspersonal bei.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Weiterentwicklung eines Studiengangs hängt wesentlich auch von einer funktionierenden Qualitätssicherung und -entwicklung ab. Dass diese fast ausschließlich auf den Schultern des Rektors und des Prorektors ruht, wie aus den Unterlagen ersichtlich wird, kann nicht befriedigen. Es sollte daher eine Stelle im Umfang von mindestens der Hälfte einer vollen Stelle geschaffen, oder andere Wege gefunden werden, um den Regelkreis der Qualitätsentwicklung verlässlich schließen zu können.



Mit den Bereichen Orgel, Dirigieren, Musiktheorie, Klavier und Gesang werden an der Hochschule wichtige Felder der Kirchenmusik von Professuren vertreten. Für die musikpädagogischen Studiengänge ist allerdings auch die allgemeine Musikpädagogik als wissenschaftliches Fach zentral. Das Fehlen einer hauptamtlichen wissenschaftlichen Stelle für Musikpädagogik wurde bereits im Kapitel zu den Curricula festgestellt. Für die entsprechende Empfehlung, den Bereich der Musikpädagogik durch hauptamtliches Personal zu verstärken, wird auf die studiengangübergreifenden Bewertung bezüglich der musikpädagogischen Bachelor- und Masterstudiengänge verwiesen.

Bislang kann die Betreuung von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten grundsätzlich von jeder Lehrkraft unabhängig von Fach und Qualifikation übernommen werden. Die Betreuung einer wissenschaftlichen Arbeit mit einem musikpädagogischen Thema sollte jedoch zumindest an eine musikpädagogische Qualifikation geknüpft sein. Im Gespräch konnte die Hochschule glaubhaft deutlich machen, dass darauf geachtet wird, dass in allen wissenschaftlichen Arbeiten das in der Hochschule tätige und entsprechend qualifizierte Personal die Hauptbetreuungsaufgaben übernimmt. Das Gutachtergremium erachtet es jedoch als unerlässlich, dass zur Sicherstellung dieser Anforderung Prüfungsberechtigungen zu definieren und an geeigneter Stelle bspw. in der Grundordnung festzuschreiben sind.

Die Berufungsverfahren entsprechen einschlägigen Standards, die Auswahl der Lehrbeauftragten profitiert von Auswahlverfahren als Basis einer Entscheidung des Senats. Die Möglichkeit von Freisemestern zur Förderung künstlerischer bzw. wissenschaftlicher Entwicklungsvorhaben ist auch als Chance der fachlichen Weiterentwicklung zu begrüßen.

Weiter fällt auf, dass die Begriffe Fachbereichsleitung und Studiengangsleitung zwar benutzt werden, aber nirgendwo verbindlich etabliert sind. Diese Begriffe sollten unmissverständlich definiert werden, gleichzeitig sollten Studiengangsleitungen unterhalb der Rektoratsebene als Funktionsstellen eingerichtet werden, um die Zuständigkeit für Studiengangsprofile (Kirchenmusik und Musikpädagogik) verlässlich zu regeln.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Bachelor- und Masterstudiengänge nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende übergreifende Auflage vor:

- Die an Prüfungsberechtigungen gestellten Anforderungen sind zu definieren und an geeigneter Stelle bspw. in der Grundordnung festzuschreiben.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Um umfassend sicherstellen zu können, dass der Qualitätsregelkreis geschlossen wird, wird empfohlen eine Stelle im Umfang von mindestens der Hälfte einer vollen Stelle zu schaffen oder andere Wege zu suchen.
- Bei der Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten mit einem musikpädagogischen Thema sollte sichergestellt werden, dass die Erstbetreuung durch musikpädagogisch qualifiziertes Personal geleistet wird.
- Es sollte eine begriffliche Schärfung hinsichtlich des Organigramms (Studiengangsleitung, Fachbereichsleitung, Abteilungsleitung) vorgenommen werden und unterhalb der Rektorats-ebene eine Studiengangsleitungsebene eingerichtet werden.
- Der Bereich Musikpädagogik sollte personell durch hauptamtliches Personal gestärkt werden, um das Erreichen der definierten Qualifikationsziele sicherzustellen.

#### **2.2.4. Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV](#))**

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend, da die Ressourcenausstattung der HfKM Regensburg (insb. nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) studiengangsübergreifend vorhanden ist.

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Aus dem Selbstbericht geht hervor, dass neben den Lehrenden auch Verwaltungs- und Versorgungspersonal für die Studiengänge sowie auch das angegliederte Wohnheim Studierender der Hochschule zur Verfügung steht.

Die regelmäßige Wartung, Instandsetzung/-haltung und Stimmung der Instrumente (Klaviere, Orgeln, Cembali, Harmonium) wird nach Angaben der Hochschule von externen Anbietern geleistet.

Die HfKM Regensburg verfügt laut Selbstbericht über Übungszimmer mit Orgeln, Klavieren, Cembali und anderen Instrumenten, drei Hörsäle, ein geräumiges Foyer, einen Konzertsaal und die Pfarr- und Studienkirche St. Andreas/Magnus mit ca. 300 Sitzplätzen, außerdem die Nutzungsmöglichkeit des Pfarrheims und des Pfarrsaals dieser Pfarrgemeinde. Darüber hinaus bietet der Innenhof der Hochschule, an vier Seiten von Kirche, Konzertsaal/Foyer und den historischen Klostergebäuden umschlossen, auch für Freiluftveranstaltungen eine gute Akustik.

Für die Studierenden sind nach Angaben der Hochschule im Erdgeschoss der Hochschule zwei nebeneinanderliegende Lern- und Aufenthaltsräume eingerichtet worden, für wissenschaftliche Studien stehen mehrere Arbeitsplätze in der Hochschulbibliothek bereit. Bei entsprechender Witterung wird von den Studierenden auch der Innenhof der Hochschule als Lernort genutzt.



Software-Lizenzen werden von der HfKM Regensburg für Microsoft Teams zur Verfügung gestellt. WLAN ist für die Studierenden im gesamten Hochschulgebäude nutzbar.

Die Bibliothek der HfKM steht allen Mitgliedern der Hochschule zur Verfügung. Der Bestand gliedert sich nach eigenen Angaben in Bücher, Zeitschriften, Notenausgaben, Tonträger und audiovisuelle Medien. Alle Medien des Bestandes sind digital katalogisiert und über ein elektronisches Verbu- chungssystem für die Studierenden ausleihbar. Über den sog. „Regensburger Katalog“ ([www.re- gensburger-katalog.de](http://www.re- gensburger-katalog.de)) können darüber hinaus Medien online in allen angeschlossenen Regens- burger Bibliotheken (z. B. Bischöfliche Zentralbibliothek, Hochschulbibliothek der Ostbayerischen Technischen Hochschule, Staatliche Bibliothek, Universitätsbibliothek etc.) recherchiert, ausgewählt und vorbestellt werden.

Trägerin der Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg ist die „Stif- tung Kirchenmusikschule Regensburg“, eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Die „Stiftung Kirchenmusikschule Regensburg“ erhält neben dem Eigenkapital jährlich Zuschüsse von Kirche und Staat. Diese Zuschüsse sind nicht zurückzuzahlende Zuwendungen bzw. Finanzierungshilfen, die einem Verwendungszweck gewidmet sind. Der Einsatz von Forschungs- bzw. Drittmitteln ist nach Angaben der Hochschule bislang an der HfKM Regensburg noch nicht erfolgt. Für die Zukunft könn- ten sich eventuell Möglichkeiten für den Einsatz von Projektmitteln im anvisierten Promotionsstudi- engang für katholische Kirchenmusik ergeben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg ist in einem ästhe- tisch überaus ansprechenden Gebäudekomplex in unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums unterge- bracht, welcher auch in Hinblick auf Zweckmäßigkeit und Sanierungsstand keine Wünsche offen lässt. Die angestrebte architektonische Synthese aus Alt und Neu, damit Tradition und Innovation augenfällig zusammenbringend, entspricht dem Geist des Hauses und spiegelt damit die Aufgaben einer musikalischen Ausbildungsstätte zu Beginn des 21. Jahrhunderts in idealer Weise wider. Die Atmosphäre ist zugleich großzügig und konzentriert, einladend und zur Arbeit motivierend. Das Raummanagement – in Hinblick auf Unterricht und Übe-Zeiten – funktioniert, sowohl langfristig als auch bei spontanen Bedarfen, ausgezeichnet, wobei besonders positiv die durchgängige Transpa- renz (an den Türen aller Räume befinden sich Stundenpläne) hervorzuheben ist. All das ist nur durch ein zahlenmäßig angemessen vorhandenes sowie motiviertes (und freundliches) Personal zu errei- chen, wovon zweifelsfrei ausgegangen werden kann. Einzelne Aufgaben werden gemäß Selbstber- icht von externen Anbietern wahrgenommen, hinzu kommen Kooperationen mit den unterschied- lichsten Stellen der Stadt und des Landes sowie mit privatwirtschaftlichen Unternehmen. Diese sind bisweilen nicht in schriftlichen Verträgen niedergelegt, sondern beruhen auf lang schon bestehenden

mündlichen Absprachen und Commitments, funktionieren dem Vernehmen nach aber ausgezeichnet.

Da der Lehrbetrieb – vor allem im hier zu begutachtenden, musikpädagogischen Bereich – zu einem nicht unerheblichen Anteil durch Lehrbeauftragte wahrgenommen wird, die an mehreren Orten tätig sind und daher in der HfKM keinen eigenen Raum haben können, wurde gewünscht, durch den Einbau von großen, abschließbaren und sicheren Schränken Möglichkeiten zu schaffen, unterrichtsbezogene Ausstattungsgegenstände wie Instrumente und andere Materialien dauerhaft unterzubringen, was eine teils erhebliche Arbeitsentlastung für die betreffenden Kolleginnen und Kollegen bedeuten würde. Dieser Anregung schließt sich das Gutachtergremium daher gern an.

Um die sächliche Ausstattung der HfKM Regensburg dürfte sie so manch andere, vergleichbare Hochschule beneiden: Allein die vierzehn vorhandenen Orgeln verschiedenster historischer und stilistischer Provenienz unter einem Dach stehen mutmaßlich so ziemlich einzigartig da, hinzu kommt die flankierende Ausstattung mit Klavieren, Flügeln sowie unterschiedlichen historischen Tasteninstrumenten. Daneben findet sich eine gut ausgestattete Bibliothek, deren Bestand sich an den Erfordernissen des Hauses orientiert. Durch die unkomplizierten und vielfach genutzten Möglichkeiten der Inanspruchnahme anderer Bibliotheken in der Stadt Regensburg können auch erweiterte Interessen bedient werden, etwa im Zusammenhang mit den wissenschaftlichen Abschlussarbeiten. Dabei erweist sich die Personalunion von Bibliotheksleitung und Lehrkraft für wissenschaftliches Arbeiten als besonders glücklich und zielführend.

Direkt im Dachgeschoss des Hauses befinden sich 48 Apartments für Studierende, die dadurch einmalige Möglichkeiten zur optimalen Nutzung der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit erhalten (zumal sich in allen Wohnungen ein Klavier befindet). Auf der anderen Seite wird die Hochschule aber auch stets durch die Studierenden frequentiert, die zugleich an der Regensburger Universität in den lehramtsbezogenen Studiengängen unterwegs sind. Auf diese Weise ergibt sich ein spürbar inspirierendes Spannungsfeld zwischen den eher standortverbundenen und den eher ortsunabhängigen Studierenden, das sich nur positiv auf alle Beteiligten auswirken kann.

Das technische und administrative Personal hat den Eindruck stetigen Bemühtseins bei gleichzeitiger Kompensation chronischer Unterbesetzung vermittelt. Die Zahl der zu bewältigenden Aufgaben in den Bereichen Verwaltung und IT werden in ihrer Menge wahrgenommen, können jedoch vom vorhandenen Personal kaum in adäquaten zeitlichen Rahmen bewältigt werden. Mit der Diversifizierung des Lehrbetriebs, den stetig wachsenden Anforderungen im Bereich der Verwaltung sowie der beständig wachsenden Ausstattungs- und Sicherheitsstandards im Bereich der IT ist die personelle Aufstockung zur Erhaltung des Lehr- und Verwaltungsbetriebs dringend geboten. Im Sinne einer weiteren Professionalisierung sollten die Ressourcen im Bereich Digitalisierung (Eduroam, Studierendenverwaltung) personell und sächlich verstärkt werden.

Die Ressourcenausstattung ist aus Sicht der Raum- und Sachausstattung dem Augenschein nach als vorbildlich zu bezeichnen. Die im Zuge der Begehung besuchten Räumlichkeiten waren allesamt in gutem oder sehr gutem Zustand und darüber hinaus bequem zugänglich, das Hochschulgebäude vermittelt nie den Eindruck beengter Verhältnisse. Die Zahl der Übeinstrumente ist insbesondere im Bereich der Orgeln herausragend, sämtliche musikalisch genutzten Räume enthalten einen Flügel oder ein Klavier. Übe- oder Leihinstrumente für das Fach „Orchesterinstrument“ werden je nach Größe von der Hochschule zur Verfügung gestellt (z.B. Kontrabässe).

W-Lan war nahezu im gesamten Gebäude verfügbar, allerdings am zweiten Tag der Präsenz des Gutachtergremiums vor Ort für mehrere Stunden ausgefallen. Hier ist sowohl im Bereich der Zuverlässigkeit als auch des Datendurchsatzes des Systems Optimierungsbedarf. Als im Bereich der IT fehlend wurden die digitale Studierendenverwaltung und die Verfügbarkeit von Eduroam identifiziert. Die Bereitstellung weiterer Softwarelizenzen (z.B. Microsoft Office, Avid Sibelius) ist wünschenswert. Auch die analog erfolgte Studienevaluation könnte über ein noch zu implementierendes internes System abgewickelt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Bachelor- und Masterstudiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Sinne einer weiteren Professionalisierung sollten die Ressourcen im Bereich Digitalisierung (Eduroam, Studierendenverwaltung) personell und sächlich verstärkt werden.

### **2.2.5. Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV](#))**

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, da das Prüfungssystem (Prüfungsarten, Prüfungsorganisation und Prüfungszeitraum) innerhalb einer Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung geregelt ist.

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

In § 7 der ASPO werden zum Einsatz kommende Prüfungsformen näher erläutert. Hierbei wird speziell auf die Formate Klausur, Hausarbeit, praktische Prüfung, schriftlich-praktische Prüfung und mündliche Prüfung eingegangen.

In der Fachgruppe Kirchenmusik kommen laut Selbstbericht praktische, schriftliche und mündliche Prüfungen zum Einsatz, welche sich auf die Anwendung des erworbenen Wissens bei konkreten Aufgabenstellungen beziehen und die Anwendung von mehreren Fähigkeiten gleichzeitig erfordern.

So wird es den Prüflingen nach Aussage der Hochschule ermöglicht, ihre Fähigkeiten in einem breiteren Kontext zu demonstrieren. Die Häufigkeit von Kombinationsprüfungen hängt dabei vom jeweiligen Prüfungsrahmen und der dafür gültigen Prüfungsordnung ab. Deren Zahl, Anforderungen, Umfang und Bearbeitungszeit werden in den fachbezogenen Prüfungs- und Studienordnungen (FSPO) geregelt. Dem Selbstbericht zu Folge kann durch die Varianz an Prüfungsformen, durch die Erstellung von klar definierten Lernzielen und Kompetenzanforderungen sowie durch die Auswahl der geeigneten Personen für die Prüfungskommissionen sichergestellt werden, dass die unterschiedlichen Qualifikationsziele erreicht werden.

Die Erstellung der Prüfungsfragen wird laut Selbstbericht durch die Lehrenden, die das Modul unterrichten, geleistet. So kann sichergestellt werden, dass die Prüfungsfragen direkt auf den Stoff des Moduls abgestimmt sind. Nach der Prüfung können die Studierenden Feedback zur Prüfung geben. Dies kann dazu beitragen, Probleme beim Lernstoff und den Prüfungsaufgaben zu identifizieren.

Der Hochschule zufolge gibt es mehrere Gründe für den Einsatz von Modulteilprüfungen. Durch Modulteilprüfungen wird der fachliche Umfang eines Hauptmoduls auf mehrere Einzelmodule aufgeteilt. Somit kann sichergestellt werden, dass wesentliche Fachaspekte, die im regulären Unterricht nicht im angemessenen Umfang thematisiert werden können, mit adäquater Vorlesungszeit und entsprechend ausgebildetem Lehrpersonal bedacht werden. Die somit erfolgte Aufteilung ermöglicht den Studierenden eine bessere Auseinandersetzung mit dem Unterrichtsgegenstand sowie eine genauere Überprüfung des Lernfortschritts. So werden die Studierenden dazu angeregt, sich regelmäßig mit dem Lernstoff auseinanderzusetzen und sich selbständig auf die Prüfungen vorzubereiten.

Es gibt laut Selbstbericht zwei Prüfungszeiträume im Studienjahr, jeweils am Ende des Wintersemesters und vor dem Schluss des Sommersemesters. Die Länge des Prüfungszeitraums beträgt in der Regel eine Woche, sollte eine größere Anzahl von Prüfungen anstehen, kann er entsprechend verlängert werden oder es können einzelne Prüfungen auf den Beginn des nächsten Semesters verlegt werden.

Ein genauer Prüfungsplan, detaillierte und für jeden Prüfungsteilnehmer personalisierte Prüfungsprotokolle, Prüfungskommissionen mit mindestens drei kompetenten Lehrpersonen, kompetenzorientiert ausgestaltete Fragestellungen, individuelles Feedback nach den Prüfungen und ein steter Wechsel in den Prüfungsformen (praktische, schriftliche und mündliche Prüfungen) können laut Aussage der Hochschule helfen, den unterschiedlichen Lerntypen der Studierenden gerecht zu werden. Durch Diskussionen innerhalb der Prüfungskommission, Vergleiche zwischen den Leistungen der Prüfungskandidaten und den zugehörigen Bemerkungen in den Protokollen sowie kritisches Hinterfragen der verwendeten Beurteilungskriterien können allgemeine Vergleichbarkeit gewährleistet und die gewählten Prüfungsformen überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.

Die stete Einbeziehung von Werken aus dem späten 20. und 21. Jahrhundert in den Pflicht- und Wahlbereich der Prüfungsprogramme sorgt laut Selbstbericht ebenfalls dafür, dass die Moderne in den Prüfungen und Abschlusskonzerten der Studierenden angekommen ist.

Für die Studiengänge gilt nach § 15 (5) ASPO, dass die theoretisch-wissenschaftliche Abschlussarbeit durch ein Abschlussprojekt ersetzt werden kann.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Ausgestaltung und Durchführung von Prüfungen stellen an Musikhochschulen generell eine große Herausforderung dar, denn die Lehrenden und Studierenden arbeiten – nicht selten jahrelang – sehr eng zusammen. Der Unterricht findet vielfach weniger im Rahmen einer hierarchisch eindeutig definierten Lehrer-/Schüler-Beziehung statt als in einem gemeinsamen Erarbeiten individueller Interpretationen und künstlerischer Ausdrucksweisen, die sich nur schwer in einem normativen, auf Vergleich und Bewertung zielenden Prüfungsgeschehen abbilden lassen. Vielfach sind daher gute bis sehr gute Noten der Normalfall, was aber nicht als vordergründige Freundlichkeit oder falsche Rücksichtnahme interpretiert werden darf, sondern als zwingende Konsequenz aus dieser besonderen Arbeitsweise.

Die in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung niedergelegten Prüfungsformen (schriftliche und mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, praktische und künstlerische Prüfungen sowie mannigfaltige Hybrid-Formen aus den oben genannten und Projekte) spiegeln dabei die unterschiedlichen Erfordernisse der verschiedenen Fächer wider: Hier spielt die Kompetenzorientierung die entscheidende Rolle und wird aus Sicht der Gutachtergruppe überzeugend angewendet. Dabei werden die einzelnen Module auch separat mit modulbezogenen Prüfungen abgeschlossen, auch Teil-Prüfungen sind möglich, wenn es inhaltlich und organisatorisch sinnvoll erscheint. Geht der Trend in der bundesdeutschen Hochschullandschaft derzeit eher weg von klassischen Formen wie Klausur, Hausarbeit und mündlicher Prüfung hin zu Präsentations-Formaten, muss doch gerade an einer Musikhochschule auf die zahlreichen Studierenden aus anderen Ländern auch diesbezüglich Rücksicht genommen werden, bei denen die zuerst genannten nach wie vor im Mittelpunkt stehen und auch bei eventuell bestehenden sprachlichen Hürden praktikabel sind.

Die aktuell geltende Studien- und Prüfungsordnung datiert auf 2019 und ist daher vergleichsweise aktuell. Die dort festgeschriebenen Fristen für Prüfungsmeldungen, Prüfungszeiträume und Korrektur-Zeiten zielen auf ein möglichst unaufgeregtes und transparentes Prüfungsgeschehen, inklusive der Möglichkeiten zur zeitlichen Streckung bzw. Verschiebung einzelner Prüfungen. Ganz bewusst werden die Prüfungen selbst als Forum zu ihrer Weiterentwicklung angesehen, die in diesem Zusammenhang gemachten Aussagen sind glaubwürdig und überzeugend. Dabei kommt es den Lehrenden und damit auch Prüfenden in den musikpädagogischen Studiengängen zugute, dass sie in den allermeisten Fällen auch außerhalb der Hochschule unterrichten oder unterrichtet haben und so

die Relevanz des Prüfungsgeschehens in Hinblick auf die spätere berufliche Wirklichkeit realistisch einschätzen können.

Die Erstellung von Gesamt-Prüfungsplänen für jeden Prüfungszeitraum (jeweils eine Woche am Ende der Vorlesungszeiten, im Bedarfsfalle kann dieser auch verlängert werden) samt individuellen Auszügen für jeden Prüfling, wie sie an der HfKM üblich ist, stellt einen großen Dienst für die Studierenden dar (und ist alles andere als der Normalfall). Eventuell auftretende Engpässe bzw. Überlastungen können so rechtzeitig erkannt und, wenn möglich, korrigiert werden. Auf diese Weise kann jedem/jeder Studierenden der erforderliche Raum geboten werden, sich optimal zu präsentieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Bachelor- und Masterstudiengänge erfüllt.

#### **2.2.6. Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV](#))**

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen überwiegend studiengangübergreifend, da Information und Beratung der Studierenden sowie Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen hochschul- bzw. studiengangübergreifend geregelt sind.

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Laut Aussage im Selbstbericht ist die verlässliche Planbarkeit des Studiums ein entscheidender Bestandteil der Studiengangskonzepte, um ein effektives Studieren in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Die Studiengangskoordination gewährleistet nach Angaben der Hochschule durch die frühzeitige Planung der Lehrveranstaltungen eine verlässliche und überschneidungsfreie Durchführung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der empfohlene idealtypische Studienverlauf steht als Musterstudienverlaufplan für jedes Semester auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung. Die Module erstrecken sich in der Regel über zwei bis vier Semester, hierbei wurde durch die Hochschule aber schon dargelegt, dass dies zu keiner Mobilitätseinschränkung führt.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird laut Hochschule durch die Einrichtung von Prüfungszeiträumen am Semesterende und die Erstellung eines detaillierten Prüfungsplans sichergestellt. Der Prüfungsplan wird dem Selbstbericht zu Folge vom Prorektor nach den von den Studierenden angemeldeten Prüfungen erstellt, von den Mitgliedern der Prüfungskommissionen auf seine Richtigkeit hin überprüft und dann online an die Studierenden und Lehrenden weitergeleitet. Eine sorgfältige Planung ist laut Selbstbericht erforderlich, um zu gewährleisten, dass genügend Zeit zur Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen zur Verfügung steht. Die Prüfungen werden der Hochschule zu Folge so verteilt, dass die Studierenden genügend Zeit haben, sich

auf die Prüfungen vorzubereiten und sich von den Prüfungen zu erholen. Auch für die Durchführung von Wiederholungsprüfungen müssen Prüfungszeiträume, Personal und genügend Prüfungsräume eingeplant werden.

Die Hochschule erstellt nach eigenen Angaben idealtypische Modulpläne (vgl. Musterstudienverlaufspläne), die den Arbeits- und Prüfungsaufwand der Studierenden gleichmäßig auf alle Studiensemester verteilen. Das Credit-Point-System ermöglicht es den Studierenden dem Selbstbericht zufolge, ihre Leistungen und den dafür notwendigen Zeitaufwand durch die angegebenen ECTS-Punkte der Lehrveranstaltungen zu errechnen und zu bewerten. So kann, wie die Hochschule darlegt, eine individuelle Planung erfolgen und sichergestellt werden, dass eine Überforderung der Studierenden vermieden wird.

Eine laut Selbstbericht regelmäßige Workloaderhebung dient dazu, den Arbeitsaufwand der Studierenden in Bezug auf Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu erfassen und zu analysieren. Hierzu werden verschiedene Methoden eingesetzt, wie z. B. Fragebögen, direktes Feedback nach den Prüfungen oder persönliche Gespräche des Rektors mit den Studierenden, um die Meinungen und Erfahrungen der Studierenden zu erfassen. Aufgrund der Ergebnisse der Workloaderhebung können der Hochschule zu Folge dann entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um den Arbeitsaufwand der Studierenden zu optimieren, ihre Lernbedingungen zu verbessern und eine Überforderung zu vermeiden.

Am Beginn des Studiums erhalten die Studierenden laut Selbstbericht die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der HfKM sowie das für ihren jeweiligen Studiengang zutreffende Modulhandbuch und die aktuelle Fassung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (FSPO). Zusätzlich stehen den Studierenden, neben den allgemeinen organisatorischen Einführungen für Erstsemesterstudierende, die individuelle Studienberatung durch den Prorektor der HfKM zur Verfügung. Laut Selbstbericht fungieren die Leiter der einzelnen Fachbereiche als fachliche Ansprechpartner, für persönliche Anliegen stehen seit 2014 darüber hinaus eine Frauenbeauftragte und seit 2021 eine Vertrauensdozentin mit Beratungsangeboten zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit der zu begutachtenden Studiengänge ist gegeben. Das Arbeitspensum des Studiums ist gleichmäßig und in angemessenem Umfang auf die Semester verteilt, wobei der Semesterablaufplan im Rahmen des modularisierten Studiengangs natürlich nur eine Richtlinie darstellt.

Die Anwendung von Modulteilprüfungen wird durch das Gremium dezidiert, wie schon im vorhergehenden Punkt (2.2.5) deutlich geworden, nicht als Beeinträchtigung der Studierbarkeit bewertet.

Das Prüfungssystem ist gut funktionsfähig und die Prüfungsformen im künstlerischen Bereich sind die an Musikhochschulen Üblichen.



Positiv für die Studierbarkeit zeichnet sich die Raumsituation im Vergleich mit vielen anderen Hochschulen ab. Einerseits werden den Studierenden feste regelmäßige Übezeiten eingeräumt, andererseits wird die Raumsituation auch dadurch verbessert, dass die Zimmer und Apartments im hochschuleigenen Wohnheim ebenfalls alle mit Tasteninstrumenten ausgestattet sind. Des Weiteren sind die Übezeiten ausreichend bemessen. Einen weiteren Pluspunkt stellt die hochschuleigene Bibliothek dar, in der die Studierenden Zugang zu Noten und Fachliteratur haben.

Die Studiendokumente sind übersichtlich und leicht zugänglich. Besonders positiv zu bewerten ist die Offenheit und Zielorientierung bei individuellen Fragestellungen der Studierenden unbürokratische Lösungen zu finden. Wünschenswert wäre es diese Lösung breiter und transparenter zu kommunizieren, um Studierende mit vergleichbaren Problemen direkt abzuholen.

Einen Sonderfall stellt das Studium Musikpädagogik im Doppelfach mit Schulmusik am Gymnasium dar. Augenscheinlich ist der Workload hier durch die zwei Abschlüsse, die die Studierenden erzielen, deutlich höher, wird aber in der Praxis durch die Verrechnung bzw. Verschränkung der Studiengänge abgemildert.

Der zu Prüfungszeiten merklich erhöhte Arbeitsaufwand im Studiengang Kirchenmusik wird seitens der Hochschulleitung, bzw. der Verwaltung abgemildert durch eine individuelle Planung der Prüfungen, auch um Überschneidungen zu vermeiden. Effektiv kann dieser erhöhte Workload allerdings dazu führen, dass eine Überschreitung der Regelstudienzeit individuell nötig ist, bzw. für nötig gehalten wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Bachelor- und Masterstudiengänge erfüllt.

### **2.3. Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV](#))**

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend, da die Prozesse zur Sicherstellung der Aktualität und Adäquanz des Curriculums hochschul- bzw. fachbereichsübergreifend erfolgen.

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Dem Selbstbericht zu Folge tragen Forschungsleistungen und Publikationen der Lehrenden in vielerlei Hinsicht zur Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang bei. Die forschungsorientierte Arbeit von Lehrenden und der Kontakt zur musikalischen



Praxis können direkt in die Lehrveranstaltung einfließen und dadurch den Praxisbezug des Studiengangs erhöhen. Die Lehrenden der Hochschule verfügen laut Selbstbericht häufig über internationale Kontakte und können auch diese in die Lehrveranstaltungen einfließen lassen. Die Hochschule ermutigt und unterstützt deshalb laut eigener Aussage die Forschungs- und Publikationstätigkeit der Lehrenden, um die Qualität der Studiengänge zu verbessern und sicherzustellen, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen adäquat und auf dem neuesten Stand sind. Durch die Fortbildung der Lehrenden können diese ihre Methoden und Techniken im Einzel- wie im Gruppenunterricht stetig verbessern und dadurch die Qualität des Studienprogramms erhöhen.

Fachliche Referenzsysteme unterstützen laut Selbstbericht die Umsetzung von Lehrplänen und Lehrinhalten. Sie tragen dazu bei, dass das Curriculum insgesamt aufeinander aufbauend und logisch strukturiert ist, sich an international anerkannten Standards der Musikhochschulen orientiert und damit vergleichbar mit anderen Studiengängen im In- und Ausland ist.

Zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gibt es laut Selbstbericht verschiedene Prozesse, wie z. B. die Überprüfung des Qualitätsmanagements im Rahmen der an der HfKM Regensburg durchgeführten Erst- und Reakkreditierungsverfahren. Aber auch das Feedback der Absolventen und Absolventinnen aus der direkten beruflichen und kirchenmusikalischen Praxis fließt regelmäßig in die Überprüfung der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen mit ein.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung von Weiterentwicklungen wird laut Selbstbericht in der Regel durch die im Fachbereich Lehrenden selbst erarbeitet. Externe Stakeholder, wie z. B. Vertreter aus der kirchenmusikalischen oder der liturgischen Praxis, werden laut Hochschule in die Weiterentwicklung einbezogen, um dafür Sorge zu tragen, dass der Studiengang den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der kirchlichen Zielsetzung gerecht wird. Dies kann in Form von Lehraufträgen, Meisterkursen, Vorträgen, Workshops oder auch in persönlichen Gesprächen erfolgen.

Lehrpläne und Lehrbücher werden der Hochschule zu Folge regelmäßig überprüft. Module aus den Bachelorstudiengängen werden an der HfKM Regensburg grundsätzlich nicht für die Masterstudiengänge verwendet und können deshalb auch nicht angerechnet werden. Lediglich im Bereich der Wahlmodule kann es laut Selbstbericht vorkommen, dass einzelne Lehrveranstaltungen sowohl für die Bachelor- wie auch für die Master-Studiengänge verwendet werden können. In den Modulplänen der Masterstudiengänge sind die Anforderungen an die Module im jeweiligen Studiengang genau spezifiziert. Somit wird eine Doppelverwendung ausgeschlossen.

Die Teilnahme der Lehrenden und Studierenden an internationalen Kongressen, z. B. Associazione Internazionale Studi di Canto Gregoriano (AISCGre), ermöglicht es dem Selbstbericht zufolge, die neuesten Forschungserkenntnisse auf internationaler Ebene zeitnah kennen zu lernen. Durch die Kooperation mit den Partnerhochschulen im Ausland (vgl. Liste der ERASMUS-Partnerhochschulen

im Anhang) wird der Austausch von Wissen und Erfahrung gefördert und zugleich sichergestellt, dass die Studiengänge auch international wettbewerbsfähig sind.

Laut der Hochschule werden Gastprofessoren aus dem In- und Ausland häufig eingeladen, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben von internationalen Experten zu lernen und den Austausch anzuregen. Das ERASMUS-Programm wurde dem Selbstbericht zu Folge sowohl von Studierenden wie auch von Lehrenden der HfKM in der Vergangenheit gut angenommen.

Wie im Selbstbericht dargelegt, können Professorinnen und Professoren die Möglichkeit eines Forschungsfreisemesters in der Regel alle 6–10 Lehrsemester in Anspruch nehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch das Fehlen einer hauptamtlichen wissenschaftlichen Stelle für Musikpädagogik kann auch der Austausch mit der Fach-Community kaum gewährleistet werden, sodass die Hochschule Gefahr läuft, Forschungsergebnisse und Entwicklungen des Fachs und Tendenzen seiner Ausgestaltung an Hochschulen nicht ausreichend wahrzunehmen (vgl. 2.2 sowie insbesondere 2.2.3). So regt das Gutachtergremium an, den Austausch durch Mitwirkung in überregionalen Fachgremien zu intensivieren.

Durch die Herausforderungen im Zusammenhang mit der zurückliegenden Corona-Pandemie sahen sich alle musikpädagogischen Settings – schulisch, außerschulisch und an den verschiedenen Hochschul-Typen – vor neue Aufgaben gestellt, deren Relevanz auch jetzt, nach der Pandemie, nicht mehr weg zu diskutieren ist. Stellten durch das Internet unterstützter Fernunterricht, Selbstlern-Programme sowie online-Prüfungen, um nur wenige Beispiele zu nennen, bis vor etwa drei Jahren vollkommene Tabus für jegliche Art des musikpädagogischen Tuns dar, sind sie jetzt aus der didaktischen Diskussion – z. B. für die Versorgung des ländlichen Raums, bei studienvorbereitenden Programmen oder der Entwicklung neuer künstlerischer Präsentations-Formate – nicht mehr wegzu-denken. Der daraus resultierende Innovations-Schub hat zu einer Fülle neuer Denk-Ansätze geführt, die den musikpädagogischen Diskurs noch auf lange Zeit prägen und steuern werden. Ein einfaches Zurück zu den Verhältnissen vor der Pandemie ist daher weder wünschenswert noch machbar – vielmehr wird so manches, ursprünglich aus der Not geborene Format, technisch weiterentwickelt und professionell eingesetzt, auch zukünftig Bestand haben und sich verbreiten.

An der Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg wird, gerade in den musikpädagogischen Curricula, ein erheblicher Teil der Lehre, vor allem in den instrumentalen Hauptfächern, von Lehrbeauftragten getragen, die gleichzeitig auch in anderen beruflichen Kontexten tätig sind und damit die Aktualität und Relevanz ihres hochschulischen Unterrichts ständig vor Augen haben (vgl. 2.2.3). Dasselbe gilt – in eingeschränktem Rahmen – auch für die Studierenden, die vielfach neben ihrem Studium ebenfalls schon unterrichten. Von daher ist im künstlerisch-pädagogischen Bereich die Aktualität und Angemessenheit der Studieninhalte und Vermittlungsformate

zweifelsfrei gegeben. Betrachtet man die Musikpädagogik in ihrem wissenschaftlichen Kontext, der an einer Hochschule unstrittig einen hohen Stellenwert haben muss, hat das Gutachtergremium im Gespräch mit den Fachkolleginnen und -kollegen am Hause festgestellt, dass ein intensiverer Austausch in und mit der zuständigen, bundesweiten Vertretung der zuständigen Experten und Expertinnen (konkret mit dem Arbeitskreis der Leitenden musikpädagogischer Studiengänge, ALMS) durchaus wünschenswert wäre. Im Kontext der als Auflage formulierten Stärkung der wissenschaftlichen Musikpädagogik am Hause, eventuell sogar vermittelt zusätzlicher hauptamtlicher Stellenanteile (Empfehlung), wird dies ausdrücklich als Anregung mitgegeben, ist aber nicht zwingend an deren Erfüllung geknüpft. Vielmehr wäre auch unter den jetzigen Gegebenheiten schon ein vertiefter Austausch möglich, der ja vor allem im Sinne der Studierenden wünschenswert wäre.

Als besonders positiv ist aus Sicht der Gutachter das enge Miteinander von Studierenden der musikpädagogischen Studiengänge und solchen der künstlerischen Studiengänge (Kirchenmusik) zu bewerten. Existieren diese beiden Bereiche an vielen Hochschulen häufig im Wesentlichen unvermittelt nebeneinander her, ohne voneinander zu profitieren, ist dies an der Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg allein schon aufgrund der sehr konzentrierten räumlichen und institutionellen Situation gar nicht möglich. Hinzu kommen gemeinsame Lehrveranstaltungen, die es für alle Studierenden nahezu unumgänglich machen, Erfahrungen auszutauschen und – aus den unterschiedlichen Perspektiven – voneinander zu profitieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Bachelor- und Masterstudiengänge erfüllt.

#### **2.4. Studienerfolg ([§ 14 BayStudAkkV](#))**

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, da sich das Monitoringsystem in Studium und Lehre hochschul- bzw. fachbereichsübergreifend im Aufbau befindet.

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Dem Selbstbericht zu Folge wird dem Thema Qualitätsmanagement und -entwicklung großer Stellenwert an der Hochschule beigemessen. Das Qualitätsmanagementsystem der HfKM befindet sich nach Aussage der Hochschule derzeit noch im Aufbau. Teileinheiten wie regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluierungen und dokumentierte Gespräche mit dem Rektor und dem Prorektor sind laut Selbstbericht bereits eingeführt. Laut Aussage der Hochschule mangelt es bislang noch an definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen zur Sicherung einer kontinuierlichen Weiterent-

wicklung der Studiengänge. In diesem Zusammenhang kommt laut Selbstbericht den zwei Dozentenkonferenzen (Anfang und Ende des Semesters, jeweils inklusive Lehrbeauftragte) und den circa drei Senatssitzungen pro Semester sowie dem mindestens einmal pro Semester stattfindenden Treffen mit den Studierendenvertretern große Bedeutung zu.

Das genaue Design des Qualitätsmanagements in der HfKM Regensburg hängt laut Selbstbericht auch vom jeweiligen Studiengang und der Anzahl der in diesem Bachelor- oder Masterstudiengang Studierenden ab. Das Qualitätsmanagement im Studiengang ist auf verschiedene Weise organisiert. Es sind einerseits die Evaluierungen der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden, die den Lehrenden als Feedback für die Gestaltung ihrer Lehrveranstaltungen und Prüfungen dienen. Andererseits finden regelmäßig Gespräche zwischen Studierendenvertretern, Lehrenden und der Hochschulleitung statt, in denen die Qualität der Studiengänge bewertet wird und Empfehlungen für Verbesserungen ausgesprochen werden können.

Aktuell liegt, laut Selbstbericht, die Hauptverantwortung für das Qualitätsmanagement bei Rektor und Prorektor der Hochschule. Sie sind für die Bedarfsplanung zuständig und entscheiden fallweise, welche Maßnahmen zur Sicherung von Effektivität und Qualität der Lehre ergriffen werden, welche Mechanismen für die systematische Weiterentwicklung von Studiengängen erforderlich sind, welche Aufgaben sie an die Fachbereichsleiter oder die Dozierenden delegieren und welche Lehrveranstaltungen und Lehrinhalte zur Optimierung des Gesamtkonzepts notwendig sind.

Absolventinnen und Absolventen sind am Qualitätsmanagementsystem noch wenig beteiligt. Lediglich die sporadischen Gespräche von Professorinnen und Professoren und Dozierenden mit ehemaligen Schülerinnen und Schülern sowie heute im Berufsleben stehenden Absolventinnen und Absolventen der Hochschule bieten eine konkrete Rückkopplung und vermitteln einen Eindruck davon, wie sich das Qualitätsmanagement der HfKM in der beruflichen Praxis niederschlägt und welche Veränderungen zukünftig noch erforderlich sein könnten.

Es gibt an der HfKM Regensburg verschiedene Prozesse zur Beobachtung und Weiterentwicklung der Studienprogramme, wozu auch die Akkreditierungsverfahren zählen. Durch regelmäßige Evaluierungen werden laut Aussage der Hochschule die Qualität und Effektivität des Studienprogramms überprüft und die Ergebnisse der Evaluierungen dienen als Basis für Verbesserungen. Durch die Sammlung von Feedback von Studierenden, Lehrenden und anderen relevanten Stakeholdern, können Schwachstellen im Programm identifiziert und behoben werden. Durch die Überwachung der Studierendenleistungen und der Berufsaussichten der Absolventinnen und Absolventen kann man erkennen, ob das Studienprogramm die gewünschten Ergebnisse erzielt.

Die Evaluierungen wurden laut Aussage der Hochschule bislang in Papierform durchgeführt, für die Zukunft ist eine Umstellung auf die digitale Form der Evaluierung in Arbeit.

Die Ergebnisse der Evaluierungen werden laut Selbstbericht immer unter Berücksichtigung von Datenschutzrichtlinien kommuniziert, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten geschützt bleiben. Die Anonymisierung der handschriftlich ausgefüllten Evaluierungsbögen war laut Hochschule ein Schritt von erheblicher Wichtigkeit.

Für die zum Ende des Wintersemesters 2022/23 anstehende Evaluierung wird laut Selbstbericht sowohl die Umfrage als auch die Auswertung durch die Studierendenvertretung organisiert und erstmals im pdf-Format vorgenommen. Die gewählten Fachbereichssprecherinnen und -sprecher werten die Bögen der Hochschule zufolge, unter Einhaltung der Geheimhaltung und der DSGVO aus und stellen die Ergebnisse den jeweiligen Professorinnen und Professoren bzw. Dozierenden zur Verfügung.

Die geeigneten Maßnahmen können laut Selbstbericht abgeleitet werden, indem man die Ergebnisse auswertet und analysiert, um Schwächen im Curriculum zu identifizieren oder die Überprüfung der Lehrmethoden oder die kritische Prüfung der Ressourcen einleitet. Für die Zukunft ist die Übertragung der Ergebnisse in einen Qualitätsentwicklungsplan angedacht. Dieser soll als Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge dienen und festlegen, welche Ziele erreicht werden sollen und welche Maßnahmen dazu ergriffen werden müssen. Für die Umsetzung der Maßnahmen soll laut Selbstbericht ein koordiniertes Team aus Lehrenden, Studierenden und Verwaltungsmitarbeitern verantwortlich sein, das der Hochschulleitung regelmäßig über die Ergebnisse und Fortschritte berichtet. Die Einbindung der Studierenden spielt eine wichtige Rolle, denn die Hauptnutzer des Studiengangs sollen bei der Identifizierung der Probleme und der Entwicklung von Lösungen inhaltlich beteiligt sein.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die im Rahmen der Begehung geführten Gespräche haben das laut Selbstbericht der Hochschule sich noch im Aufbau befindliche Qualitätsmanagementsystem der Hochschule verdeutlicht. Der in den vergangenen Jahren insbesondere durch die Hochschulleitung und die Mitglieder der Hochschule erfolgreich geführte Entwicklungsprozess der Hochschule soll hier äußerst anerkennend erwähnt werden. Bei der Fülle der geleisteten Arbeit konnte daher das Qualitätsmanagementsystem noch nicht ausreichend aufgebaut werden. Allein der Umstand, dass die Hauptlasten des Qualitätsmanagementsystems beim Rektor und Prorektor der Hochschule liegen, verdeutlicht den noch nicht abgeschlossenen Prozess. Bereits regelmäßig durchgeführte Evaluierungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wurden bisher in Papierform durchgeführt, so dass datenschutzrechtliche Belange zusätzlich durch die Assistenz der Hochschulleitung gewährleistet werden mussten. Weitere Formen der Evaluation sind Gespräche zwischen der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden oder durch die Studierendenvertretung versandte und durch die gewählten Fachbereichspre-

cherinnen und -sprecher ausgewerteten Fragebögen. Eine institutionelle Grundlage des Qualitätsmanagementsystems in Form einer Ordnung, in der für alle Studiengänge und Lehrveranstaltungen überprüfbare formale Qualitätskriterien festgelegt sind, liegt nicht vor. Insgesamt wird deutlich, dass der Regelkreis im hochschulinternen Qualitätsmanagement noch nicht geschlossen wird. Für die Konzeption, Umsetzung und stetige Weiterentwicklung der hochschulischen Qualitätsarbeit wurde bereits an anderer Stelle die Schaffung einer halben Stelle empfohlen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Bachelor- und Masterstudiengänge nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule hat darzulegen, wie im hochschulinternen Qualitätsmanagement der Regelkreis (Planen, Durchführen, Prüfen, Anpassen) geschlossen wird. Hierzu ist eine entsprechende Evaluationsordnung zu verabschieden.

## **2.5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 BayStudAkkV](#))**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

Da die Umsetzung der Gleichstellung und Gleichbehandlung hochschul- bzw. fachbereichsübergreifend geregelt ist, erfolgen Dokumentation und Bewertung studiengangübergreifend.

### **Sachstand**

Dem Selbstbericht zu Folge gibt es verschiedene Ansätze zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit an der HfKM Regensburg. Der grundlegende Ansatz der Sensibilisierung und Schulung zielt darauf ab, das Bewusstsein für Geschlechtergerechtigkeit zu schärfen und die Fähigkeiten von Lehrenden und Mitarbeitenden zu stärken, geschlechtergerechte Strukturen und Prozesse zu schaffen. Eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Strategien ist laut Hochschule notwendig, um sicherzustellen, dass die HfKM tatsächlich eine inklusive und vielfältige Umgebung schafft und behält.

Der Anteil der weiblichen Studierenden in den künstlerischen Bachelor- und Masterstudiengängen liegt dem Selbstbericht zu Folge bei über 50 %. Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben zwar noch nicht über ein eigenes Gleichstellungskonzept, in dem Maßnahmen und Intentionen zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen festgehalten sind, doch werden seit 2018 bei der Neufassung von Ordnungen entsprechende Passagen, z. B. in die ASPO aufgenommen. Dies soll auch bei der anstehenden Aktualisierung der Grundordnung der HfKM in den Blick genommen werden.

Die Regelungen werden laut Hochschule auf Studiengangsebene einerseits bei Stellenbesetzungen sowie bei Prüfungen und sonstigen Belangen von Studierenden umgesetzt. Zudem ist eine hauptamtliche Dozentin seit dem Studienjahr 2014/15 als Frauenbeauftragte tätig. Sie ist Ansprechpartnerin für weibliche Studierende und Lehrende gleichermaßen. Sie ist laut Selbstbericht als Vertreterin der hauptamtlich Dozierenden ein Mitglied des Senats der HfKM und vertritt dort die Interessen von Frauen in besonderer Weise. Sie berät in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, moderiert in Konfliktfällen, ist Vertrauensperson bei eventueller sexueller Belästigung innerhalb der Hochschule und Anlaufstelle für Beratung suchende Dozentinnen und Studentinnen. In regelmäßigen Gesprächen informiert sie die Hochschulleitung über die aktuelle Situation und vertritt die Belange der Frauen in den Gremien der Hochschule. Für Studierende in besonderen Lebenslagen (z. B. Schwangere, Alleinerziehende oder Mütter mit Kleinkindern) ist sie laut Selbstbericht Beraterin und Interessensvertreterin bei der Studienverlaufs- und Prüfungsplanung sowie bei Studienunterbrechungen, Urlaubssemestern oder Teilzeitstudium. Der Chancenausgleich für Frauen in besonderen Lebenslagen und/oder mit Beeinträchtigung ist ein weiteres Aufgabenfeld ihres Tätigkeitsbereiches. Darüber hinaus erarbeitet sie laut Selbstbericht für den Senat der HfKM ethische Richtlinien, die auf die Gefahren im zwischenmenschlichen Umgang bis hin zu sexueller Belästigung innerhalb der Hochschule hinweisen und das Vorgehen in Problemfällen erleichtern.

Die besonderen Belange dauerhaft beeinträchtigter Studierender werden im Studienablauf und bei der Durchführung von Prüfungen der Hochschule zu Folge berücksichtigt. Zur Wahrung der Chancengleichheit kann der Prüfungsausschuss zusätzliche Arbeits- und Hilfsmittel zulassen, Bearbeitungszeiten in angemessenem Umfang verlängern oder die Ablegung von einzelnen Prüfungen in anderer Form gewähren. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Auf Verlangen der Hochschule ist auch ein ärztliches Attest vorzulegen (vgl. ASPO § 5).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer intensiven und eingehenden Befassung der Institution mit den unter den Oberbegriffen Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich subsumierten Aspekten ist an der Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg voll ausgeprägt. Man darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass angesichts der in jüngster Zeit erfolgten Aufdeckung zahlreicher Machtmissbrauchs-Fälle gerade auch in der katholischen Kirche in der Öffentlichkeit eine Hochschule in kirchlicher Trägerschaft mit besonderer Genauigkeit beobachtet wird. Eine damit möglicherweise einhergehende Übersensibilität mag sich im konkreten Falle als unbegründet oder verzerrend herausstellen, ist aber nachvollziehbar und gegenwärtig alternativlos.

In der in Arbeit befindlichen, neuen Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung sowie der neuen Grundordnung werden die entsprechenden Organe und deren Aufgaben benannt und beschrieben.



Hinzu kommt die schon jetzt gültige Regelung zum Nachteilsausgleich für beeinträchtigte Personen/Berücksichtigung besonderer Lebenssituationen (§5 ASPO in der aktuell gültigen Fassung), die vor allem auf die Herbeiführung individueller Optionen in konkreten Fällen abzielt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass zukünftig in allen entsprechenden Ordnungstexten nicht nur alleinerziehende Frauen genannt werden sollten, sondern auch Männer, die in zunehmendem Maße ebenfalls familiäre Verantwortung übernehmen.

Wie so oft – das haben die Gespräche mit den Studierenden verdeutlicht – sind die geltenden Ordnungen sowie die Organe (z. B. Frauenbeauftragte) das eine, ihre Bekanntheit bei allen Hochschulangehörigen sowie die zu gehenden Schritte im Falle konkreter Bedarfe das andere. Dies ist keineswegs ein Sonderfall, sondern häufig anzutreffen: An wen kann ich mich im Falle eines Machtmissbrauchs wenden? Welches sind die zuständigen Stellen bzw. Personen? Sind ggf. Anonymität und Vertraulichkeit gesichert? Hier könnte durch gezielte Information z. B. im Rahmen von Semester-Eröffnungen oder Studiengangs-Präsentationen Abhilfe geschaffen werden, vor allem auch in Hinblick auf die ausländischen Studierenden. Wichtig ist dabei, diesem ganzen Themenkomplex die notwendige Transparenz zu geben, die für einen angemessenen sachlichen und zugleich menschlich wertschätzenden Umgang im institutionellen Rahmen unverzichtbar ist. Hierfür sind die Voraussetzungen an der Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg zweifelsfrei uneingeschränkt gegeben.

Um diesen Bereich nachhaltig zu stärken und diese so notwendige Transparenz sicherzustellen muss ein Gleichstellungskonzept für die Hochschule erarbeitet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Bachelor- und Masterstudiengänge nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es ist ein Gleichstellungskonzept für die Hochschule zu erarbeiten.



### *Hinweis der Agenturen:*

Die nachfolgenden Kriterien unter Punkt 2.6 und 2.7 sind für dieses Verfahren nach BayStudAkkV als nicht einschlägig zu bewerten. Die jeweiligen Gutachtergremien sind der Ansicht, dass dennoch eine gutachterliche Bewertung für die weitere strategische Entwicklung der Hochschule wichtig ist.

## **2.6 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 BayStudAkkV](#))**

### **Sachstand**

Die HfKM Regensburg hat in den vergangenen Jahren ein vielfältiges Netzwerk an Kooperationen mit verschiedenen Institutionen in Stadt und Landkreis Regensburg aufgebaut. Die Kooperationen basieren in der Regel auf mündlich getroffenen Absprachen zwischen dem Rektor der HfKM und den entsprechenden Kooperationspartnern. Schriftliche Verträge existieren nur mit der Stadt Regensburg und den Barmherzigen Brüdern.

Die jeweiligen Leistungen innerhalb der Kooperationen werden in bilateralen Gesprächen vereinbart. Aus den Gesprächen an der Hochschule wurde deutlich, dass durch die Zusammenarbeit mit diesen verlässlichen Partnern für die Studierenden bezogen auf die Anerkennung von erbrachten Leistungen, keine Probleme entstehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Allen Studiengängen der HfKM Regensburg gemeinsam ist eine starke und durchgehende Praxisorientierung in der Ausbildung. Dazu gehört auch die Möglichkeit entsprechende Studienleistungen an nichthochschulischen Einrichtungen zu erbringen und wertvolle Erfahrungen in den zukünftigen Berufsfeldern zu sammeln. Die HfKM Regensburg hat in den vergangenen Jahren ein vielfältiges Netzwerk an Kooperationen aufgebaut, die den Studierenden Erfahrungen in der künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Praxis ermöglichen, was durch das Gremium begrüßt wird.

In den Curricula der Bachelorstudiengänge sind Praktika in den Modulen „Musikpraxis“ und den beiden Wahlmodulen „Interdisziplinäres Modul“ verankert. In den Masterstudiengängen sind entsprechende Studienleistungen in den Modulen „Kammermusik/Liedbegleitung“ bzw. „Musikpraxis“ und der Lehrveranstaltung „Fächerübergreifende Praxis“ verankert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist im Sinne des Paragraphen 19 BayStudAkkV als nicht einschlägig zu bewerten.

## 2.7 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 BayStudAkkV](#))

### Sachstand

Die HfKM Regensburg pflegt Kooperationsbeziehungen zu mehreren ausländischen Hochschulen. Die langjährige Zusammenarbeit mit dem Institut für Kirchenmusik und Musikerziehung der Theologischen Fakultät der Universität Oppeln (Opole) in Polen, dem Centro Cultural Félix Varela (CFV – eine Hochschule in kirchlicher Trägerschaft) in Havanna (Kuba), dem Pontificio Istituto di Musica Sacra (PIMS) in Rom (Vatikan), die dauerhafte Affiliation mit dem St. Gregory House, Institute for Religious Music in Tokyo (Japan), die Kooperation mit dem Institut für Theologie und Musikerziehung der Babeş-Bolyai-Universität in Cluj-Napoca (Rumänien) sowie die Partnerschaft mit dem Kloster Waegwan (Südkorea) werden im Selbstbericht angeführt.

Enge kirchenmusikalische Beziehungen bestehen laut Aussage der Hochschule auch in den tschechischen, slowakischen, ungarischen, portugiesischen und koreanischen Sprachraum (vgl. Liste der ERASMUS-Partnerhochschulen im Anhang).

An der Ausbildung für das gymnasiale Lehramt Musik, angesiedelt an der Universität Regensburg, beteiligt sich die HfKM im Rahmen einer kooperativen Partnerschaft. Die Universität Regensburg ist die einzige Universität in Bayern, an der die Immatrikulation für das Studium „Lehramt Musik an Gymnasien“ möglich ist. Seit der Einrichtung des Studiengangs stellt die Regensburger Musikhochschule die benötigten künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Lehranteile (Module) zur Verfügung. Das sog. „Regensburger Modell“ (ursprünglich nur als Doppelfach Musik, seit Wintersemester 2008/09 auch in der Fächerverbindung mit Deutsch, Englisch, Latein oder Mathematik) basiert auf einer neu entwickelten und in dieser Form bundesweit einmaligen Lehrkooperation von Universität und Musikhochschule. Daraus resultiert ein Lehrangebot, das im künstlerischen Bereich das hohe Niveau einer Musikhochschule hält und im wissenschaftlichen bzw. vermittlungsbezogenen Bereich den Standards einer Universität entspricht.

Für die Qualität und die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist laut Selbstbericht jeder der beiden kooperierenden Partner selbst verantwortlich, d. h. die zuständige Fakultät für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften der Universität Regensburg wie auch die HfKM Regensburg nutzen die Möglichkeiten der Akkreditierung zur Durchführung von regelmäßigen Evaluierungen. Die Evaluierungen können sowohl die Qualität des Lehrplans als auch die Umsetzung des Konzepts im Unterricht bewerten. Die Verantwortung für die Sicherstellung der Qualität und die Umsetzung des Studiengangskonzeptes liegt damit bei der Hochschule selbst und dem entsprechenden Fachbereich der zuständigen Fakultät an der Universität Regensburg. Der Fachbereich ist verantwortlich für die Erstellung und Aktualisierung des Studienplans. Die Hochschule hat die Aufgabe, die Qualitätssicherungsmaßnahmen zu implementieren und zu evaluieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Art und Umfang der hochschulischen Kooperation, insbesondere im Rahmen des ERASMUS-Programmes, sind ausreichend beschrieben.

Eine enge Kooperation besteht mit der Universität Regensburg insbesondere in Bezug auf die Ausbildung in den Lehramtsstudiengängen und in Bezug auf das Universitätsorchester. Da die HfKM Regensburg aufgrund ihrer kleinen Studierendenzahl kein eigenes Hochschulorchester einrichten kann, ist die Kooperation mit der Universität zur Erbringung von Studienleistungen „Orchester“ von besonderer Wichtigkeit. Auch wenn die Abstimmung mit dem Universitätsmusikdirektor eng und reibungslos verläuft, regt das Gutachtergremium an, die Kooperation schriftlich und somit personenunabhängig zu fixieren. Dies könnte in einer Erneuerung des aus dem Jahr 1982 bestehenden (und 2012 und 2013 ergänzten) Kooperationsvertrages mit der Universität geschehen. Entsprechende vorbereitende Gespräche könnten auch Verbesserungen für die Studierenden hinsichtlich des Zuges zum Hochschulsport, zur Mensa und zur psychologischen Beratungsstelle der Universität beinhalten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist im Sinne des Paragraphen 20 BayStudAkkV als nicht einschlägig zu bewerten.

### III Begutachtungsverfahren

#### 1. Allgemeine Hinweise

- An der Hochschule wurden alle Studiengänge über zwei Bündel (Kirchenmusik und Musikpädagogik) hinweg akkreditiert, die Begutachtung erfolgte an konsekutiven Tagen und die Gutachtergruppen wurden über das jeweilige Votum informiert.
- Das Begutachtungsverfahren wurde von AKAST und ACQUIN gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. Die Benennung der gemeinsamen Gutachtergruppe für das Bündel „Kirchenmusik“ wurde von den bei den beiden Agenturen dafür zuständigen Gremien vorgenommen. Die Akkreditierungsberichte wurden von beiden Agenturen gemeinsam erstellt.
- Die in den Akkreditierungsberichten gemachten Ausführungen betreffen zum Teil einzelne Studiengänge zum Teil beziehen sich die Ausführungen übergreifend auf alle Studiengänge beider Bündel. Bestimmte Abschnitte der beiden Akkreditierungsberichte sind demzufolge identisch.
- Da Auflagen und Empfehlungen zum größten Teil eher grundlegender Natur waren und sich über alle Studiengänge der beiden Bündel erstreckten, wurde das Raster angepasst und eine studiengangsübergreifende Bewertung für die Bereiche Qualifikationsziele und Curriculum vorgenommen. Die Gesamtbetrachtung wurde, wenn notwendig, durch Spezifika der einzelnen Studiengänge ergänzt und der Sachstand zunächst studiengangsübergreifend wie auch -spezifisch dargestellt.
- Bei den Studiengängen handelt es sich in der Grundstruktur gleich aufgebaute Curricula, die sich vornehmlich durch die Wahl des jeweiligen Instruments unterscheiden. Diese Wahl beeinflusst die Vermittlung und teilweise die inhaltliche/didaktische Ausgestaltung der Lerninhalte, nicht aber die Qualifikationsziele und die zukünftigen Tätigkeitsfelder der Studierenden. Die curricularen Inhalte, zum Beispiel im Fach Instrumentenkunde, werden angepasst an die jeweils gewählten Instrumente vermittelt. Aus diesem Grund wurde die Rasterstruktur des Gutachtens angepasst und eine übergreifende Bewertung der Qualifikationsziele vorgenommen. Diese wurde, wo notwendig, durch Spezifika der Studiengänge ergänzt.
- Herr Steinemann war aus persönlichen Gründen kurzfristig verhindert und hat auf Aktenlage am Verfahren teilgenommen.

## 2. Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Bayerische Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung)

## 3. Gutachtergremium

### 3.1. Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Reinhard Schäfertöns**  
Professor für Musiktheorie  
Universität der Künste Berlin
- **Prof. Wolfgang Mayer**  
Professor für Schulpraktisches Klavierspiel  
Hochschule für Musik Saar
- **Prof. Dr. Michael Dartsch**  
Prodekan; Professor für Musikpädagogik  
Hochschule für Musik Saar

### 3.2. Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- **Herr Stefan Steinmann**  
Domkapellmeister  
Augsburger Domsingknaben

### 3.3. Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- **Lukas Roth**  
Studium Doppelfach Musik, Vertiefung Musikpraxis (Bachelor of Education)  
Hochschule für Musik Carl Maria v. Weber Dresden

## IV Datenblatt

### 1. Daten zu den Studiengängen 01-11

Aufgrund der geringen Zahl von Studierenden wurde auf eine ausführliche tabellarische Darstellung verzichtet. Dennoch seien an dieser Stelle – bezogen auf den Erhebungszeitraum Wintersemester 15/16 bis einschl. Sommersemester 2022 und zusammenfassend für alle Bachelor- und Masterstudiengangestudiengänge an der Hochschule – folgende statistischen Werte genannt:

#### Bachelorstudiengänge:

- Studienanfänger/innen: 158
- Davon Frauen: 83 (53%)
- Noch im Studium: 77
- Studium beendet: 81
  - Studienabbrüche: 22
  - Studienabschlüsse (Absolventen): 59 (Abschlussquote: 73%)
    - Davon in RSZ (8 Semester) oder schneller: 29 (49%)
    - Davon in RSZ + 1 Semester: 11 (19%)
    - Davon in RSZ + 2 oder mehr Semester: 19 (32%)

#### Masterstudiengänge:

- Studienanfänger/innen: 58
- Davon Frauen: 27 (47%)
- Noch im Studium: 18
- Studium beendet: 40
  - Studienabbrüche: 3
  - Studienabschlüsse (Absolventen): 37 (Abschlussquote: 93%)
    - Davon in RSZ (4 Semester) oder schneller: 12 (33%)
    - Davon in RSZ + 1 Semester: 9 (24%)
    - Davon in RSZ + 2 oder mehr Semester: 16 (43%)

#### Erfassung „Notenverteilung“:

Die Notendurchschnitte der Absolventinnen und Absolventen liegen alle im Bereich von 1,0 bis 1,50 (37%) bzw. im Spektrum von 1,51 bis 4,0 (63%).

Anmerkungen:

- Aufgrund einer Umstellung in der EDV-technischen Erfassung der Studierendendaten sind die Zahlen vor dem Wintersemester 2016/17 nicht vollständig erfasst.
- Unter Studienabbrüchen sind aufsummiert alle Wechsel in einen anderen Studiengang, Abbrüche auf eigenen Wunsch, Abbrüche aufgrund endgültig nicht bestandener Prüfung.
- Bei der Studiendauer ist ein deutlicher Zusammenhang mit der Coronapandemie zu sehen. Die Quote der Abschlüsse nach der Regelstudienzeit steigt hier sprunghaft an.



### Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.11.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	15.03.2023
Zeitpunkt der Begehung:	08.05.2023 – 09.05.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende und Studiengangsverantwortliche, Hochschulleitung, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	u.a. wurden Seminar- und Überäume, Konzertsäle, Bibliothek besichtigt

*Hinweis: Wenn die nachfolgend abgefragten Angaben zu den vorangegangenen Akkreditierungsfristen und Agenturen für alle Studiengänge gleichermaßen gelten sollten, müssen die Daten nicht gesondert eingetragen werden. In einem solchen Fall genügt es, die Daten einmal einzutragen und den Datenbezug in der Überschrift des Formularblocks entsprechend kenntlich zu machen.*

### Studiengänge 01 - 11

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 25.09.2018 bis 30.09.2023
Ggf. Fristverlängerung	Von 31.05.2022 bis 30.09.2024



## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
BayStudAkkV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## VI Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Abs. 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen drei, dreieinhalb oder vier Jahre bei den Bachelorstudiengängen und zwei, eineinhalb oder ein Jahr bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei gestuften Studiengängen, die zu einem Bachelorabschluss und einem darauf aufbauenden Masterabschluss führen (konsekutive Studiengänge) beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre. <sup>4</sup>Kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung und eine Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen sind nach Maßgabe des Art. 57 Abs. 2 Satz 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) möglich.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren (Theologisches Vollstudium), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in anwendungsorientierte und forschungsorientierte Masterstudiengänge unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Satz 5 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) und Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen oder künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Dabei steht ein nach Maßgabe des Studienakkreditierungsstaatsvertrags akkreditierter Bachelorabschluss eines Ausbildungsgangs an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie dem Bachelorabschluss einer Hochschule gleich. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können nach Maßgabe des Art. 43 Abs. 5 Satz 2 BayHSchG weitere Voraussetzungen vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein akademischer Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Unterscheidung der akademischen Grade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden; für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nrn. 1 bis 6 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ – „B.A. hon.“ – sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Beim theologischen Vollstudium können abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen und das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von höchstens zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen – European Credit Transfer System (ECTS) – (Leistungspunkte),
6. Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots,

## 8. Arbeitsaufwand und

### 9. Dauer.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul insbesondere im Hinblick auf Prüfungsart, -umfang und -dauer erfolgreich abgeschlossen werden kann.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zugrunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit sechs bis zwölf Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nicht hochschulischer Qualifikationen und deren Gleichwertigkeit gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Abweichende Kriterien für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. II S. 712, 713) anerkannt. <sup>2</sup>Das Leistungspunktesystem wird entsprechend den §§ 7 und 8 Abs. 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint-Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Abs. 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Partner für die Zusammenarbeit in der Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Abs. 1 und 2 sowie § 16 Abs. 1 und § 32 Abs. 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Studierenden. <sup>3</sup>Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen – Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis –, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst – Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation –, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Dabei legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

### § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein – studierendenzentriertes Lehren und Lernen – und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es schafft geeignete Rahmenbedingungen, um den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen überprüft wird, und
4. eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 6**



(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden fortlaufend überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, ist insbesondere zu prüfen, ob 1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase – Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig –, 2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und 3. eine Unterscheidung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtererfolg sind. <sup>2</sup>Für Studiengänge im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Satz 5 BayLBG sind Ausnahmen zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem fortlaufenden Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Abweichende Kriterien für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden § 11 Abs. 1 und 2 sowie § 12 Abs. 1 Satz 1 bis 3, Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse anerkannt und die besonderen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint-Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einem oder mehreren außereuropäischen Kooperationspartnern koordiniert, so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Abs. 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Abs. 1 sowie § 10 Abs. 1 und 2 und § 32 Abs. 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nicht hochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß den Teilen 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die akademische Grade verleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 21 Abs. 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst den akademischen Grad verleiht und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder beteiligten Hochschule erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 21 Akkreditierungsentscheidung; Siegel**

(1) <sup>1</sup>Der Akkreditierungsrat entscheidet auf Antrag der Hochschule über die Akkreditierung durch die Feststellung der Einhaltung der formalen Kriterien und der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Art. 3 Abs. 5 Satz 1 StudAkkStV in Verbindung mit den Teilen 2 und 3. <sup>2</sup>Grundlage für die Entscheidung über die formalen Kriterien ist ein Prüfbericht gemäß Art. 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b StudAkkStV. <sup>3</sup>Grundlage für die Entscheidung über die fachlich-inhaltlichen Kriterien ist ein Gutachten gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StudAkkStV.

(2) <sup>1</sup>Die Entscheidung ergeht durch schriftlichen Bescheid. <sup>2</sup>Sie ist zu begründen.

(3) <sup>1</sup>Die Hochschule erhält vor der Entscheidung des Akkreditierungsrates Gelegenheit zur Stellungnahme, wenn er von der Empfehlung der Gutachterinnen und Gutachter in erheblichem Umfang abzuweichen beabsichtigt. <sup>2</sup>Die Frist zur Stellungnahme beträgt einen Monat.

(4) <sup>1</sup>Mit der Akkreditierung verleiht der Akkreditierungsrat dem Studiengang oder dem Qualitätsmanagementsystem sein Siegel. <sup>2</sup>Bei einer Systemakkreditierung erhält die Hochschule das Recht, das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst zu verleihen.



(5) <sup>1</sup>Beim theologischen Vollstudium erfolgt die Akkreditierung ausschließlich in Form der Programmakkreditierung. <sup>2</sup>Die Entscheidung des Akkreditierungsrates bedarf in volltheologischen und teiltheologischen Studiengängen der Zustimmung der zuständigen kirchlichen Stellen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 BayStudAkkV](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

